Gymnasium Ulricianum Aurich

Facharbeit im Fach Geschichte

Euthanasie im Nationalsozialismus unter Berücksichtigung regionalgeschichtlicher Aspekte am Bspl. Anni Popppen (Ostfriesland / Moorhusen)

verfasst von

Viktoria Maria Kruse

Tutorium: De201

Tutorin: Frau Schwunk

Betreuende Lehrkraft: Herr Berger

Ausgabetermin: 03.03.23

Abgabetermin: 01.05.23

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung …..... 3
   1.1 Fragestellung/Thema der Facharbeit …..... 3
   1.2 Motivation …..... 3
2. Hauptteil …..... 4
   2.1 Begriffserklärung „Euthanasie“ …..... 4
   2.2 Ideologie der Nationalsozialisten bezogen auf die Euthanasie …..... 4
   2.3 Umsetzung der Euthanasie …..... 7
   2.4 Das Leben von Anni Poppen …..... 12
   2.5 Aufarbeitung der Euthanasie nach der Zeit des Nationalsozialismus …..... 15
3. Schluss …..... 18
   3.1 Beantwortung der Fragestellung/Fazit …..... 18

Quellenverzeichnis

Eidesstaatliche Erklärung

Anhang

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit und aus platzsparenden Gründen wird in dieser Hausarbeit das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Einleitung

1.1 Fragestellung/Thema der Facharbeit

Die nationalsozialistische Ideologie, die die deutsche Politik und Gesellschaft in den Jahren von 1933 bis 1945 beeinflusste und dominierte, war vor allem geprägt von der Anschauung, die deutsche Nationalität sei überlegen und müsse sich gegen alle abweichenden ethnischen Gruppen durchsetzen.[1] Der Mord an etwa sechs Millionen Juden und vielen weiteren Bevölkerungsgruppen, wie den Sinti und Roma beschreibt einen Teil der Auswirkungen des Auslebens dieser Ideologie.[2] Doch neben dem Mord an unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen fand in dieser Zeit auch eine systematische Ermordung an Menschen statt, die den Maßstäben der „arischen Rasse“ entsprachen und dennoch als „lebensunwert“ bezeichnet wurden. Unter dem Begriff der Euthanasie ermordeten die Nationalsozialisten europaweit etwa 300.000 Menschen.[3] In meiner Facharbeit möchte ich mich mit der Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen und die Fragestellung beantworten, welche Auswirkungen die nationalsozialistische Ideologie auf die Menschen hatte, die von der Euthanasie betroffen waren. Hierfür werde ich zunächst den Begriff der Euthanasie genauer definieren und seinen Zusammenhang zur nationalsozialistischen Ideologie herstellen. Auch die Umsetzung der Euthanasie in Deutschland werde ich daraufhin beleuchten und in diesem Aspekt auch auf die Begründungen der Nationalsozialisten für den Mord an den Betroffenen eingehen. Da ich meine Facharbeit mit lokalem Bezug auf Ostfriesland schreibe, wird sich ein Teil dieser auch mit dem Leben von Anni Poppen beschäftigen, die in Ostfriesland geboren und aufgewachsen ist und mit nur 18 Jahren ein Opfer der Euthanasie in der Landes- Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück wurde. Abschließend werde ich beleuchten, wie die Durchführung der Euthanasie nach dem Nationalsozialismus aufgearbeitet wurde und letztlich ein Fazit zu den Auswirkungen der nationalsozialistischen Ideologie in Bezug auf die Euthanasie ziehen.

1.2 Motivation

Die Zeit des Nationalsozialismus stellt einen bedeutenden Teil der deutschen, wie auch europäischen Geschichte dar und die Aufarbeitung der damaligen Ereignisse dauert bis heute an. Besonders die persönlichen Lebensgeschichten und Schicksale der Opfer des Euthanasieprogramms der Nationalsozialisten gehen in dieser Aufarbeitung zum Teil unter, da diese in der Masse an Betroffenen kaum zu greifen sind. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, nicht nur die Euthanasie im Allgemeinen in meiner Facharbeit zu

1 vgl. Institutu Terezínské iniciativy (19.08.2019): Die NS-Ideologie. URL: https://www.holocaust.cz Zugriff : 20.03.23

2 vgl. Flandez, Raymund (17.05.2019): Dokumentation der Zahlen der Opfer des Holocaust und der NS-Verfolgung. URL: https://encyclopedia.ushmm.org Zugriff: 20.03.23

3 vgl. Diercks, Herbert (17.01.2014): „Euthanasie“. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus. Hamburg. KZ-Gedenkstätte Neuengamme. s. 12

thematisieren, sondern vor allem der Geschichte von Anni Poppen einen Platz zu geben, um zu zeigen, dass die Auswirkungen des Nationalsozialismus nicht „nur“ eine Allgemeinheit, sondern vor allem einzelne Lebens- und Familiengeschichten beeinflusst haben. Um diesen Persönlichkeitsbezug nicht zu verlieren, habe ich mich dazu entschieden, Anni Poppen in dieser Facharbeit auch als „Anni“ zu bezeichnen. Anni Poppens Nichte Frau Luise Hallenga hat mir in einem Interview erzählt, dass dies ihr richtiger Name ist, mit dem sie auch in der Familie immer angesprochen wurde, auch wenn sie in einigen Unterlagen mit dem Namen „Anna“ bezeichnet wird.[4] Demnach möchte auch ich mich an diesen Namen halten, um der persönlichen Lebensgeschichte von Anni Poppen selbst und von ihrer Familie gerecht zu werden.

2. Hauptteil

2.1 Begriffserklärung „Euthanasie“

Der Begriff „Euthanasie“ findet seinen Ursprung im Altgriechischen und setzt sich aus den Worten „Eu“ (gut) und „Thanatos“ (Tod) zusammen. Früher wurde der Begriff vor allem zur Beschreibung eines Todes verwendet, der mit einem kurzen Leidensweg verbunden war. Über die Jahre entwickelte sich seine Definition auch zur Beschreibung eines künstlich herbeigeführten Todes, der den Leidensweg von schwerkranken Menschen beenden sollte.[5] Daher ist seine ursprüngliche Definition meist mit dem Begriff der Sterbehilfe verbunden.[6] Seit den Verbrechen der Nationalsozialisten in der Zeit von 1939 bis1945, die den Mord tausender Menschen unter dem Begriff der Euthanasie beinhalten, ist der Begriff nicht mehr mit dem der Sterbehilfe zu vergleichen oder gar gleichzusetzen. Die Tötung der Menschen, die in den Augen der Nationalsozialisten keinen gesellschaftlichen Nutzen hatten oder als „lebensunwert“ angesehen wurden, hat den Begriff der „Euthanasie“ dermaßen geprägt, dass seine heutige Verwendung sich vor allem auf den geplanten Mord an Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen bezieht.[7&8&9] Aus diesem Grund definiere ich den Begriff der Euthanasie in meiner Facharbeit ebenfalls als den Mord an diesen Menschen mit Bezug auf die Verbrechen der Nationalsozialisten.

2.2 Ideologie der Nationalsozialisten bezogen auf Euthanasie

Seinen Ursprung fand die nationalsozialistische Ideologie im Bezug auf die Gruppierung

4 vgl. Interview mit Frau Luise Hallenga vom 11.03.2023, Siehe Anhang 2

5 vgl. Rößner, Franka; Stöckle Thomas (2011): Der Begriff „Euthanasie“. URL: https://www.gedenkstaetten-bw.de Zugriff: 21.03.23

6 vgl. Klee, Ernst (1985): „Euthanasie“ im NS-Staat – Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. s.11

7 vgl. Ebd

8 vgl. Beselt, Jürgen (15.08.2019): Vor 80 Jahren: Beginn der NS-“Euthanasie“-Programme. URL: https://www.bpb.de Zugriff: 23.03.23

9 vgl. Rößner, Franka; Stöckle Thomas (2011): Der Begriff „Euthanasie“. URL: https://www.gedenkstaetten-bw.de Zugriff: 21.03.23

von Menschen in „lebensunwert“ und „lebenswert“ in einem Buch, das am 24. November 1859 erschienen ist. Es handelt sich um das Werk „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein“ von dem englischen Naturforscher Charles Darwin.[10] Charles Darwin gilt als der Gründer der Evolutionstheorie und veröffentlichte in diesem Werk einen Teil seiner Theorie. In seiner Forschung beschäftigte er sich vor allem mit der Weiterentwicklung von Tieren und Pflanzen und kam hierbei zu dem Schluss, dass nur die Wesen überleben, die sich am besten an ihre Umgebung und ihren Lebensraum anpassen können. Die Veränderungen der Natur müssten sich in der Entwicklung der Lebewesen wiederfinden, ansonsten sei es ihnen nicht möglich, dauerhaft zu überleben.[11] Unter dem Begriff „Survival of the fittest“ machte Darwin klar, dass nicht alle Nachfahren einer Spezies überleben können und eine natürliche Auslese stattfinden müsse. Diese Aussage wird bis heute noch häufig fehlinterpretiert. Sie bezeichnet nicht etwa das Überleben des Stärksten, sondern des am besten Angepassten, weshalb es nicht um einen Kampf unter den Gruppierungen bezüglich der Stärke geht, sondern um einen individuellen Kampf um das Überleben.[12] Schon zum Ende des 19. Jahrhunderts nutzte man Charles Darwins Theorie als Grundlage für eigene Überlegungen und Verknüpfungen. So wandte zum Beispiel der deutsche Zoologe Ernst Haeckel Darwins Theorie auf die Völkergeschichte an und ergänzte den Gedanken der natürlichen Selektion erstmals durch den einer künstlichen Selektion im Sinne des Mordes an Schwächeren.[13] Immer mehr Wissenschaftler griffen die Theorie Darwins auf und entwickelten sie nach eigenen Maßstäben weiter. Über Werke wie „Die Tüchtigen unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“ von Alfred Ploetz aus dem Jahr 1895 oder „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ von Alfred Hoche und Karl Binding aus dem Jahr 1920 entwickelten sich immer neue Interpretationsansätze.[14] Auch Hitler griff in „Mein Kampf“ aus dem Jahr 1926 einen ähnlichen sozialdarwinistischen Ansatz auf. Es sei heuchlerisch, dass man die Geburt gesunder Kinder in dieser Gesellschaft durch Verhütung verhindern könne, während das Verhindern des Fortpflanzens bei „Syphilitikern, Tuberkulosen, erblich Belasteten, Krüppeln und Kretins“ als inakzeptabel angesehen werde. Dabei müsse man vor allem die Aufgaben beachten, die „kranke“, wie auch gesunde Menschen in der Gesellschaft übernehmen müssten und

10 vgl. Klee, Ernst (1985): „Euthanasie“ im NS-Staat – Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. s. 15
11 vgl. Wilhelm, Björn (14.04.2022): Charles Darwin beschreibt die Evolution – Eine Revolution!. URL: https://www.ardalpha.de Zugriff: 02.04.23
12 vgl. Ebd
13 vgl. Klee, Ernst (1985): „Euthanasie“ im NS-Staat – Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. s.16
14 vgl. Ebd s. 17-20

welche Belastung der Gesellschaft mit dem Leben dieser Menschen auferlegt werde.[15] Diese Ideologie verbreitete sich immer weiter und wurde Teil des gesellschaftlichen Denkens. Mit Hitlers Ernennung zum Reichskanzler 1933 wurde auch sein Buch „Mein Kampf“ immer häufiger verkauft. Neben seiner Biografie thematisierte Adolf Hitler vor allem im zweiten Band von „Mein Kampf“ die Ideologie und das Programm der Nationalsozialisten. Darunter auch die nationalsozialistische Vorstellung der sogenannten „Rassenhygiene“.[16] Dabei handelte es sich um die Einteilung von gesellschaftlichen Gruppen in „Rassen“. Ganz oben in dieser Ideologie stand die „arische Rasse“. Dieser Begriff bezeichnete den Teil der deutschen Bevölkerung, deren deutsche Abstammung bis mindesten 1800 nachgewiesen werden konnte. Die „arische Rasse“ war in der nationalsozialistischen Ideologie überlegen gegenüber allen anderen Rassen und sei aufgrund dieser körperlichen, wie auch geistigen Überlegenheit für das Herrschen über die Menschheit bestimmt.[17] Zu der „arischen Rasse“ gebe es einige „artverwandte Rassen“. Diese Bezeichnung bezog sich vor allem auf Menschen aus anderen europäischen Ländern und wurde von den Nationalsozialisten zwar nicht als gleichwertig zur „arischen Rasse“ angesehen, hatte in der nationalsozialistischen Ideologie jedoch auch keinen stark minderwertigen Status. Als minderwertig definierte man nach der „Rassenhygiene“ vor allem die Juden, aber auch Sinti und Roma und Schwarze. Trotz deutscher oder europäischer Abstammung, wurden diese Bevölkerungsgruppen als „nicht-arisch“ und „nicht-europäisch“ angesehen und waren aus der Sicht der Nationalsozialisten die unterlegensten „Rassen“.[18&19] Neben dieser Unterteilung der Menschen in Rassen war der Begriff der „Rassenhygiene“ auch noch geprägt von einer anderen Thematik, die ebenfalls der Aufrechterhaltung und Stärkung der „arischen Rasse“ dienen sollte. So wurden nicht nur Juden, Sinti und Roma oder Schwarze von den Nationalsozialisten verachtet, sondern auch Mitglieder der „arischen Rasse“, wenn sie nicht einer gewissen gesundheitlichen Norm entsprachen. Menschen mit unheilbaren Erkrankungen, körperlichen oder geistigen Behinderungen oder psychischen Einschränkungen wurden gesellschaftlich ausgegrenzt und missachtet. Ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit wurde als Bedrohung für die „arische Rasse“ und als Bürde für die gesamte Gesellschaft gesehen.[20&21] Aus der Sicht der Nationalsozialisten waren sie,

15 vgl. Beyer, Christoff; Fuchs, Petra; Hinz-Wessels, Annette; Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Meike; Thelen, Hedwig; Thiel, Jens (2015): „Rassenhygiene“ im Nationalsozialismus. URL: https://www.t4-denkmal.de Zugriff: 02.04.23

16 vgl. Weber, Dr. Petra (07.2022): Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition. URL: https://www.ifz-muenchen.de Zugriff: 05.04.23

17 vgl. Böhnke, Andrea (04.06.2020): Nationalsozialistische Rassenlehre. URL: https://www.planet-wissen.de Zugriff: 24.03.23

18 vgl. Ebd

19 vgl. Flandez, Raymund (18.05.2021): Arier. URL: https://encyclopedia.ushmm.org Zugriff: 24.03.23

20 vgl. Husemann, Mirjam (15.01.2016): Die NS-Rassenpolitik. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 25.03.23

21 vgl. Böhnke, Andrea (04.06.2020): Nationalsozialistische Rassenlehre. URL: https://www.planet-wissen.de Zugriff: 24.03.23

ebenso, wie unter anderem die Juden „nicht lebenswert“.[22] Diese Ansichten wurden auch durch staatliche und gesetzliche Mittel nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten deutlich gemacht. Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet. Mit diesem Gesetz erlaubte man die Zwangssterilisation aller Menschen, die an „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irrsein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Hungtingtonsche Chorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Missbildung“ oder „schwerem Alkoholismus“ litten, um eine erbliche Weitergabe dieser Erkrankungen zu verhindern und damit die Leistungsfähigkeit der deutschen Bevölkerung zu stärken.[23] Mit diesem Gesetz war der Grundstein für die beginnende Euthanasie gelegt, denn die Verachtung von körperlich und psychisch eingeschränkten Menschen fand hier erstmals eine gesetzliche Grundlage.

2.3 Umsetzung der Euthanasie

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden etwa 350.000-400.000 Menschen in Folge des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ als erbkrank eingestuft und zwangssterilisiert. Um die „Erkrankungen“ möglichst vieler Menschen zu erfassen und eine Zwangssterilisation zu bezwecken, gingen die Nationalsozialisten systematisch vor. Ein System kam ihnen zugute, dass in den Zeiten der Weimarer Republik entwickelt wurde, um Menschen mit Erkrankung jeglicher Art zu helfen. Die Daten der Einrichtungen, die von der SPD aufgebaut wurden und als Beratungsstelle für erkrankte Menschen dienen sollten, wurden von den Nationalsozialisten genutzt, um möglichst viele Informationen über mögliche kranke Personen zu erhalten. Mit den erhobenen Daten wurden Gutachten erstellt, meist ohne das Wissen oder die Zustimmung der betroffenen Personen. Entschied das sogenannte „Erbgesundheitsgericht“, dass eine Sterilisation im Zuge der „Rassenhygiene“ durchgeführt werden sollte, blieb den Betroffenen keine Wahl. Wer einer Sterilisation nicht zustimmte, wurde von der Polizei abgeholt und zwangssterilisiert. Es wurden Briefe an Institutionen, wie Schulen und Behörden geschickt, die Angestellte dazu verpflichteten, Menschen mit erblichen Erkrankungen anzuzeigen.[24] Auch die Gesellschaft wurde durch Propaganda davon überzeugt, dass Menschen mit erblichen Erkrankungen eine Belastung für die Gesellschaft seien.[25] So wurden zum Beispiel Plakate verteilt und aufgehängt, die verbildlichen sollten, wie viel das Leben „kranker“ Menschen die Gesellschaft kostet und auch in den Schulen wurde

22 vgl. Husemann, Mirjam (15.01.2016): Die NS-Rassenpolitik. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 25.03.23
23 vgl. BSB München (21.09.2011): Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, 14. Juli 1933. URL: https://www.1000dokumente.de Zugriff: 02.04.23
24 vgl. Kelch, Johanna (21.01.2020): Zwangssterilisation im Dritten Reich. URL: https://www.mdr.de Zugriff: 26.03.23
25 vgl. Mirjam Husemann (15.05.2015): Euthanasie. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 14.04.23

durch Unterrichtsinhalte den Kindern und Jugendlichen das Konzept der Erhaltung der „arischen Rasse“ beigebracht.[26] Am 18. Oktober erließ Hitler dann das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“. Ehen durften ab diesem Zeitpunkt nur noch dann geschlossen werden, wenn von keinem der beiden Partner eine gesundheitliche Gefahr aufgrund einer erblichen Erkrankung für den jeweils anderen Partner oder mögliche Kinder ausging. Die Gesundheit beider Partner musste mithilfe eines „Ehetauglichkeitszeugnis“ vom Gesundheitsamt nachgewiesen werden. War einer der beiden Partner unfruchtbar, durfte die Ehe trotz erblicher Erkrankung geschlossen werden.[27] Mit diesem Gesetz wurden die Rechte erkrankter Menschen weiter eingeschränkt und die Durchführung der „Rassenhygiene“ wurde politisch, wie auch gesellschaftlich immer präsenter. 1935 machte Adolf Hitler auf dem Nürnberger Reichsparteitag deutlich, dass sein Ziel die Beseitigung von Menschen sei, die an einer unheilbaren geistigen Erkrankung leiden.[28] Hier wurde deutlich, dass der Fokus im System der Nationalsozialisten besonders auch auf geistigen und psychischen Einschränkungen lag und sich nicht nur auf die körperliche Gesundheit der Betroffenen beschränkte. Bereits in den Jahren vor Kriegsbeginn 1939 begannen auch die ersten aktiven Morde an „kranken“ Menschen. Besonders im Vordergrund standen hier zunächst vor allem Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen.[29] Die Kinder, die sich meist bereits in sogenannten Heil- und Pflegeanstalten befanden, wurden Teil medizinischer Versuche, die zum Tode führten oder sofort durch die Einnahme von Medikamenten umgebracht.[30&31] Ein Rundausschuss des Reichsministers des Innern verpflichtete ab August 1939 unter dem Vorwand der Klärung wissenschaftlicher Fragen Hebammen und Ärzte, Kinder mit körperlichen oder geistigen Auffälligkeiten, wie zum Beispiel „Mongolismus“ (Trisomie-21) zu melden.[32] Am 1. September 1939 schaffte Adolf Hitler mit einem Ermächtigungsschreiben, das er jedoch erst im Oktober 1939 unterschrieb, dann die Grundlage für den systematischen Mord an Menschen, deren körperlicher oder geistiger Zustand der Norm im Sinne der „Rassenhygiene“ widersprach. Unter dem beschönigenden Begriff des „Gnadentodes“ erteilte Hitler die Erlaubnis, Menschen,

26 vgl. Gerst, Thomas (2010): Ausstellung: „Rassenhygienische“ Propaganda. URL: https://www.aerzteblatt.-de Zugriff: 26.03.23

27 vgl. Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1935, Teil 1, Gesetzestext s. 1246, Österreichische Nationalbibliothek. https://alex.onb.ac.at Siehe Anhang 12.1 & 12.2

28 vgl. Quecke, Florian (09.10.2009): 9. Oktober 1939 – Das „Euthanasie“- Programm der Nazis läuft an. URL: https://www1.wdr.de Zugriff: 28.03.23

29 vgl. Schlebach, Andreas (11.08.2021): Euthanasie: Die „Rassenhygiene“ der Nationalsozialisten. URL: https://www.ndr.de Zugriff: 28.03.23

30 vgl. Ebd

31 vgl. Henke, Klaus Dietmar (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus – Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Schriften des deutschen Hygiene-Museums Dresden – Band 7. Köln. Böhlau Verlag GmbH & Cie. s. 145

32 vgl. Ebd, s. 143

deren gesundheitlicher Zustand unheilbar sei, unter Aufsicht befugten medizinischen Personals umzubringen. Es kam jedoch zu keiner tatsächlichen Legalisierung dieses Vorgehens durch etwa ein Gesetz. Adolf Hitler erteilte dem Reichsleiter Philipp Bouhler und seinem Leibarzt Karl Brandt die Verantwortung zur Durchführung der Euthanasie. Da möglichst wenig Aufmerksamkeit auf das Vorgehen gelenkt werden sollte, versuchten Philipp Bouhler und Karl Brandt ihre Schritte getarnt zu halten. Hierfür richteten sie mehrere Institutionen ein, die unter getarnten Namen für die Organisation hinter den systematischen Morden zuständig waren.[33] So gab es zum Beispiel die „Reichsarbeitsgemeinschaften Heil- und Pflegeanstalten“, die für die Erfassung und Koordination der ärztlichen Gutachten und Daten der Patienten zuständig war oder die „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft“, die für den Transport der Patienten in die jeweiligen Anstalten verantwortlich war.[34] Eine Zentraldienststelle für die Abläufe der „Euthanasie“ befand sich seit April 1940 in Berlin in der Tiergartenstraße 4. Aus diesem Grund erhielt die Euthanasie unter der Herrschaft der Nationalsozialisten nach dem Krieg auch den Namen „Aktion T4“. Die Meldebögen der Patienten wurden an die Zentraldienststelle geschickt und dort durch Gutachter ausgewertet. Neben Aspekten der „Rassenhygiene“ standen bei der Entscheidung, ob ein Patient umgebracht werden sollte oder nicht, auch ökonomische Kriterien im Vordergrund.[35] Ebenso, wie bei der Beurteilung für oder gegen eine Zwangssterilisation wurde die Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Patienten betrachtet und davon ausgehend entschieden, ob der Patient eine zu große „Last“ für den Rest der Gesellschaft darstelle.[36&37] Nach der Selektion der Kranken erfolgte die Deportation. Ein Großteil der Betroffenen wurde zunächst in Zwischenanstalten untergebracht und von dort aus in Sammeltransporten zu den letztlichen Tötungsanstalten gebracht.[38] In den Tötungsanstalten wurden die Patienten dann binnen weniger Tage durch Vergasung mit Kohlenmonoxid oder durch die Gabe tödlicher Injektionen von zum Beispiel Morphin oder Skopolamin umgebracht.[39] In den Kinderanstalten wurde zudem vermehrt Luminal verwendet, um die Kinder zu töten. Über mehrere Tage verabreichte man den Kindern eine Überdosis, die schließlich durch einen Lungenstau und eine Lungenentzündung zum Tod führte. Als Todesgrund konnte

33 vgl. Henke, Klaus Dietmar (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus – Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Schriften des deutschen Hygiene-Museums Dresden – Band 7. Köln. Böhlau Verlag GmbH & Cie, s. 150-152

34 vgl. Loose, Dr. Ingo (2023): Aktion T4 Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945. URL: https://www.gedenkort-t4.eu Zugriff: 23.04.23

35 vgl. Henke, Klaus Dietmar (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus – Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Schriften des deutschen Hygiene-Museums Dresden – Band 7. Köln. Böhlau Verlag GmbH & Cie, s. 151-153

36 vgl. Ebd.

37 vgl. Ebd, s. 94/95

38 vgl. Ebd, s. 152

39 vgl. Loose, Dr. Ingo (2023): Aktion T4 Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945. URL: https://www.gedenkort-t4.eu Zugriff: 23.04.23

den Eltern nun eine Lungenentzündung angegeben werden, um die tatsächlichen Gründe für den Tod des Kindes zu verschleiern. Betroffen waren nicht nur Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, sondern auch teilweise Kinder, die als „bildungsunfähig“ galten und damit nicht nützlich für die Gesellschaft seien.[40] Zum Teil wurde den Eltern betroffener Kinder bereits vor Beginn der Therapie angedeutet, dass die Behandlung zum Tod führen könne. Einige Eltern zeigten sich dennoch der Behandlung gegenüber offen und wirkten erleichtert bei dem Gedanken der „Erlösung“ ihres Kindes. Andere wiederum stimmten einer solchen riskanten Therapie nicht zu. Diese Eltern mussten ihr Kind daraufhin trotz Erkrankung oder Einschränkung mit nach Hause nehmen, da das Krankenhaus oder die Anstalt ihnen keine alternative Behandlung anbot. Für viele Eltern blieb daher häufig nur das Wahrnehmen der vorgeschlagenen Therapie, da es ihnen entweder nicht möglich war, ihr Kind zu Hause zu pflegen oder sie an dem Gedanken der Heilung, Besserung oder auch „Erlösung“ festhielten.[41] In sechs als Heil- und Pflegeanstalten oder Psychiatrien getarnte Todesanstalten wurden insgesamt bis Ende August 1941 etwa 70.000 Menschen ermordet.[42] Durch die Transporte der Patienten in Zwischenanstalten und das Tarnen der Organisationen war es den Nationalsozialisten möglich, einen großen Teil der Morde verdeckt zu halten.[43] Die Leichen der Opfer wurden nach ihrem Tod sofort eingeäschert, sodass den Angehörigen keine Möglichkeit blieb, den Todesgrund zu hinterfragen und Nachforschungen anzustellen. Sie mussten sich mit Briefen und den gegebenen Todesursachen zufriedengeben, die sie von den Anstalten erhielten, da ihnen auch zuvor nicht die Möglichkeit gegeben war, ihre Angehörigen in den Anstalten zu besuchen.[44&45] Nichtsdestotrotz regte sich in der Gesellschaft Misstrauen, als vermehrt offensichtlich falsche Todesursachen und Sterbeorte auffielen und sich Widersprüche ergaben.[46] Der deutsche Bischof und Kardinal Clemens August Graf von Galen hielt 1941 drei Predigten, in denen er das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten öffentlich anprangerte.[47] Seine Predigten verbreiteten sich durch Kopien und Flugblätter in ganz Deutschland und führten zu massiven Protesten.[48] Daraufhin stellte Adolf Hitler Ende Au-

40 vgl. Henke, Klaus Dietmar (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus – Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Schriften des deutschen Hygiene-Museums Dresden – Band 7. Köln. Böhlau Verlag GmbH & Cie, s. 145

41 vgl. Aly, Götz (07.03.2013): Die Belasteten - „Euthanasie“ 1939-1945 – Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt am Main. S. Fischer Verlag GmbH. s.153-157

42 vgl. Mirjam Husemann (15.05.2015): Euthanasie. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 14.04.23

43 vgl. Loose, Dr. Ingo (2023): Aktion T4 Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945. URL: https://www.gedenkort-t4.eu Zugriff: 23.04.23

44 vgl. Ebd

45 vgl. Mirjam Husemann (15.05.2015): Euthanasie. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 14.04.23

46 vgl. Ebd

47 vgl. Aly, Götz (07.03.2013): Die Belasteten - „Euthanasie“ 1939-1945 – Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt am Main. S. Fischer Verlag GmbH. s.174-176

48 vgl. Wichmann, Manfred (14.09.2014): Clemens August Graf von Galen 1878-1946. URL: https://www.d-hm.de Zugriff: 13.04.23

gust die Euthanasiemaßnahmen öffentlich ein. Die sechs Tötungsanstalten mit Gaskammern wurden geschlossen. Mit diesem Beschluss endeten die Krankenmorde jedoch nur offiziell; es begann die sogenannte „wilde Euthanasie“.[49] Ein Großteil der Betroffenen starb in den folgenden Jahren im Rahmen dieser Ausübung der Euthanasie.[50] Die Tötung der Menschen wurde ab diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr durch die Zentrale in der Tiergartenstraße 4 koordiniert, sondern ging zu einem Großteil von den lokalen Behörden aus. Viele der Einrichtungen, die zuvor als Zwischenanstalten im Transport der Patienten dienten, wurden zu Anstalten, in denen Patienten selber getötet wurden. In vielen Einrichtungen wurden die Kranken zudem zu Zwangsarbeit genötigt, sofern dies körperlich und geistig möglich war. War ein Patient völlig arbeitsunfähig, wurde dieser sofort ermordet.[51] Dieses inoffizielle Euthanasieprogramm weitete sich vor allem ab 1943 unter der „Aktion Brandt“ aus. Durch die Entwicklung des Krieges bestand ein immer größer werdender Bedarf an Krankenhäusern. Unter dem Befehl von Dr. Karl Brandt wurden viele Patienten der Heil- und Pflegeanstalten in Anstalten verlegt, in denen sie umgebracht wurden, um Krankenhausplätze für Kriegsverletzte zu schaffen.[52] Bis heute ist unklar, wie viele dieser inoffiziellen Todesanstalten es tatsächlich in Deutschland gab. Der Tod der Patienten sollte möglichst natürlich aussehen, um wenig Aufsehen oder Widerspruch in der Gesellschaft zu erregen. Aus diesem Grund wurden wieder vermehrt Luminalüberdosen oder Morphium-Skopolamin Injektionen eingesetzt, um den Tod der Patienten herbeizuführen. Zudem waren beinahe alle Patienten der Tötungsanstalten zu diesem Zeitpunkt mangelernährt. Sie bekamen über Monate nur Wassersuppe und dünne Brotscheiben zu essen, was bei vielen bereits zum Tod durch Verhungern führte. Andere waren so geschwächt, dass geringe Dosen an Medikamenten ausreichten, um den Tod herbeizuführen. Dazu kamen die unmenschlichen Lebensbedingungen in den Anstalten. Durch einen Mangel an Betten mussten viele Patienten unter unhygienischen Bedingungen auf Strohsäcken schlafen. Auch frische Kleidung gab es für die Patienten nur alle paar Wochen.[53] Insgesamt starben so in der Zeit des Nationalsozialismus bis 1945 etwa 300.000 Menschen durch das Euthanasie-Programm, circa 400.000 wurden zwangssterilisiert.[54]

---

49 vgl. Loose, Dr. Ingo (2023): Aktion T4 Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945. URL: https://www.gedenkort-t4.eu Zugriff: 23.04.23

50 vgl. Schaude, Anne; Werner, Manuel (26.08.2013): Vortäuschung einer „natürlichen Todesart“ – Dunkelziffer „Wilde Euthanasie“ . URL: https://www.gedenken-nt.de Zugriff: 15.04.23

51 vgl. Loose, Dr. Ingo (2023): Aktion T4 Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945. URL: https://www.gedenkort-t4.eu Zugriff: 23.04.23

52 vgl. Henke, Klaus Dietmar (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus – Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Schriften des deutschen Hygiene-Museums Dresden – Band 7. Köln. Böhlau Verlag GmbH & Cie, s. 146

53 vgl. Schaude, Anne; Werner, Manuel (26.08.2013): Vortäuschung einer „natürlichen Todesart“ – Dunkelziffer „Wilde Euthanasie“ . URL: https://www.gedenken-nt.de Zugriff: 15.04.23

54 vgl. Benz, Prof. Dr. Wolfgang (26.09.2022): Experten: NS-Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen anerkennen. URL: https://www.bundestag.de Zugriff: 15.04.23

2.4 Das Leben von Anni Poppen

Auch in Ostfriesland starben Menschen durch die Maßnahmen der Nationalsozialisten im Rahmen der Euthanasie. So auch Anni Poppen, die mit nur 18 Jahren in der Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück ums Leben kam.[55] Anni Geiken Poppen wurde am 22. April 1923 in Emden geboren. Zwei Jahre später, am 16. August 1925 kam ihr Bruder Jan Poppen zur Welt und 1928 der zweite Bruder Geike Poppen. Eine zweite Tochter mit dem Namen Antje Poppen wurde geboren, verstarb jedoch nach nur einem dreiviertel Jahr. Noch während der Schwangerschaft des zweiten Sohnes Geike starb der Vater der Kinder am 17.02.1928 an Tuberkulose. Einige Jahre später, am 03.04.1933, wurden die drei Kinder mit dem Tod ihrer Mutter zu Vollwaisen. Anni war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal zehn Jahre alt. Wie zu dieser Zeit üblich, wurden die Geschwister an unterschiedliche Familienmitglieder „verteilt“, die nun für die Versorgung der Kinder verantwortlich waren. Anni und Jan wohnten beide in Moorhusen, jedoch bei zwei unterschiedlichen Onkeln. Anni ging ganz regulär zur Schule, bis sie etwa 14 Jahre alt war. Sie war ein gesundes junges Mädchen. Nach Beendigung der Schule ging sie „in Stellung“ bei einem Kolonialwarenladen mit Bäckerei in Ostermoordorf. Dort arbeitete Anni unter der Woche und erledigte unterschiedlichste Aufgaben, die dort anfielen, bis sie an den Wochenenden nach Hause zu ihrem Onkel gehen konnte. Jan Poppen begann nach seiner Schullaufbahn eine Ausbildung in Wilhelmshaven und kam auch nur an den Wochenenden, häufig erst jedes zweite Wochenende nach Hause. Die Geschwister sahen sich daher nur sehr selten, hatten jedoch ein gutes Verhältnis und hielten den Kontakt durch Briefe. Bis zum Abend des 04.03.1941 waren keine drastischen Vorfälle oder Auffälligkeiten im Verhalten von Anni Poppen bekannt. Am Abend des 04.03.1941 lief sie jedoch von ihrem Arbeitgeber weg.[56&57] Sie sei zwei Kilometer gelaufen, bis sie schließlich Zuflucht in der Wohnung eines Bauern gesucht habe. Ihr Vormund habe sie am Mittwoch, dem 05.03.1941 dann nach Moorhusen geholt. So beschrieb es der Auricher Amtsarzt in seiner Anamnese vom 10.03.1941. In dieser Zeit sei sie sehr aufgebracht und aufgeregt gewesen. Sie habe am Mittwochabend nicht ins Bett gehen wollen, sei sogar gewalttätig geworden, als man sie zwingen wollte und habe Schubläden ausgeräumt. Ihr Onkel entschied daraufhin, Anni in das Krankenhaus nach Aurich zu bringen.[58] Anni's Familie geht heute davon aus, dass es einen Vorfall bei ihrem Arbeitgeber gegeben haben müsse und vermuten, dass sie das Opfer einer Vergewaltigung geworden sei.[59] Auch habe es Schwierigkeiten mit einem an

55 vgl. Verwaltungsakte – Landes- Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück, Anna Poppen. Siehe Anhang 8
56 vgl. Interview mit Frau Hilke Osterwald vom 10.02.2023, Siehe Anhang 1
57 vgl. Interview mit Frau Luise Hallenga vom 11.03.2023, Siehe Anhang 2
58 vgl. Dr. Nagel, Anamnese Staatliches Gesundheitsamt, Aurich, den 10.03.1941, Anna Poppen. Siehe Anhang 7.1 & 7.2
59 vgl. Interview mit Frau Luise Hallenga vom 11.03.2023, Siehe Anhang 2

deren Mädchen vor Ort gegeben.[60] Laut dem Arztbericht habe Anni selbst im Krankenhaus angegeben, nie ernsthaft erkrankt gewesen zu sein und auch in der Schule gut gelernt haben zu können. Bestätigt worden sei dies auch durch den Pastor Janssen aus Münkeboe, der angegeben habe, dass Anni auch bei ihrem Arbeitgeber sehr fleißig gewesen sei. Zwar habe es ein Jahr nach ihrem Schulabschluss Anzeichen für eine leichte geistige Störung gegeben, die jedoch in den vergangenen vier Jahren nicht mehr aufgetreten seien.[61] Um welche Anzeichen es sich genau handelt, wird in dem Bericht nicht beschrieben. Ihr erregtes und wirres Verhalten im Krankenhaus habe dazu geführt, dass man Anni in einer Zelle habe unterbringen müssen. Dort habe sie geschrien, gesungen und ein Federkissen zerrissen. Bei einer Untersuchung sei festgestellt worden, dass Anni körperlich völlig gesund sei und einen kräftigen Körperbau habe. Sie sei jedoch nicht dauerhaft zeitlich und räumlich orientiert und rede zusammenhangslos über vor allem religiöse Inhalte und Lieder. Daher habe sich die Diagnose einer erheblichen geistigen Störung in Form von Schizophrenie ergeben. Anni Poppen sei eine Gefahr für sich selbst und andere und müsse daher umgehend in einer geschlossene Anstalt untergebracht werden.[62] Aus keiner der ärztlichen Unterlagen geht hervor, dass eine Untersuchung möglicher Vorfälle in den vorherigen Tagen stattgefunden hat, die zu einer solchen plötzlichen Wesensveränderung führen und damit der Auslöser für Anni's Verhalten sein könnten. Das Gutachten wurde mit der Bitte, Anni Poppen aufzunehmen, an die Landes-, Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück geschickt. Gegen den Bescheid könne zwei Wochen lang Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Aurich eingereicht werden. Gleichzeitig hieß es jedoch „Die Beschwerde hat gemäß §53 des Polizeiverwaltungsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.“.[63] Es blieb also weder für Anni, noch für ihre Familie eine Möglichkeit, etwas an dem ärztlichen Beschluss zu ändern und eine klinische Einweisung zu vermeiden. Am 12. März 1941 wurde Anni Poppen in die Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück transportiert und dort stationär aufgenommen. Ein Gutachten, was noch am selben Tag dort erstellt wurde, ergab ähnliche Ergebnisse, wie das Gutachten aus dem Auricher Krankenhaus. Es wurden keine körperlichen Beschwerden oder Erkrankungen festgestellt. Lediglich ihre Hände seien zum Zeitpunkt der Untersuchung blaurot angelaufen und kalt. Vor allem falle jedoch ihr Verhalten und ihr psychischer Zustand auf. Sie rede zusammenhangslos durcheinander, gehe auf Fragen nicht ein und sei sehr aufgeregt. Auch nach der Verabreichung eines Medikamentes habe sie nur zwei Stunden geschlafen. Zudem lasse sie sich nicht fixieren. Am 1. April hieß es, Anni müsse durch eine Sonde zwangsernährt werden. Hierbei

60 vgl. Interview mit Frau Hilke Osterwald vom 10.02.2023, Siehe Anhang 1

61 vgl. Dr. Nagel, Anamnese Staatliches Gesundheitsamt, Aurich, den 10.03.1941, Anna Poppen. Siehe Anhang 7.1 & 7.2

62 vgl. Ebd.

63 Schreiben an Anna Poppen und die Direktion der Landes- Heil- und Pflegeanstalt in Osnabrück. Siehe Anhang 9

gäbe es große Schwierigkeiten, da sie das Essen wieder „hochpressen“ würde.[64] Aus der Krankenakte lässt sich entnehmen, dass sie zu diesem Zeitpunkt auch immer wieder an Fieber in Höhe von meist etwa 39 Grad litt.[65] Dies wurde auch in einem Gutachten vom 15. April 1941 festgehalten. Anni falle immer mehr in sich zusammen. Der Bericht des 20. Aprils besagte, Anni befinde sich in einem sehr schlechten Zustand, sie sei äußerst abgemagert und werde wohl in den nächsten Tagen sterben. An ihrem 18. Geburtstag, den 22. April 1941 um 2:40 verstarb Anni Poppen in Osnabrück.[66] In der Zeit von Anni's Aufenthalt in der Anstalt hatte ihre Familie nicht die Möglichkeit, sie zu besuchen.[67] Ihr Zustand sei unbedenklich und ein Besuch sei nicht „zweckmäßig“ hieß es in einem Brief vom 05. April 1941 an die Familie.[68] Über Anni's Zustand während ihres Aufenthaltes wurde die Familie durch vereinzelte Briefe aus der Anstalt aufgeklärt. So hieß es in einem Brief vom 09. April 1941 an Anni's Onkel, ihr Zustand habe sich seit ihrer Aufnahme in die Anstalt nicht verbessert. Sie verweigere die Nahrungsaufnahme und Unterhaltungen seien mit ihr kaum möglich.[69] In einem weiteren Brief vom 18. April 1941 wurde die Familie über Anni's kritischen Zustand informiert. Sie leide an hohem Fieber, das seinen Ursprung in einer Lungenentzündung habe. Durch das Fieber und die Nahrungsverweigerung, wie auch ihr aufgeregtes Verhalten sei ihr gesamter Kreislauf geschwächt und ihr Zustand sehr bedenklich.[70] In einem Brief von der Familie an die Anstalt, bat diese darum, Anni anlässlich ihres bevorstehenden Geburtstages von Onkel, Tante und den beiden Brüdern lieb zu grüßen und sie nach möglichen Wünschen zu fragen. Man wünsche Anni von Herzen alles Gute und eine baldige Genesung und hoffe auf einen Brief von der Anstalt.[71] Anni's Brüder erfuhren erst von ihrem Tod, als sie an einem Wochenende nach Hause kamen. Anni war zu diesem Zeitpunkt schon nach Ostfriesland transportiert und in Münkeboe beigesetzt worden. Der Familie wurden nur wenige Informationen über ihren Aufenthalt in Osnabrück gegeben. Als Todesgrund nannte man ihnen eine Lungenentzündung. Diese Ungewissheit über die letzten Monate des Lebens seiner Schwester plagten Jan Poppen sein Leben lang. Seine Tochter Luise Hallenga erzählte in einem Interview, dass immer ein Bild von Anni im Haus der Familie hing, aber wenig über sie und ihr Leben geredet worden ist. Nach dem Tod seiner Frau packte Jan Poppen das Verlangen, Gewissheit zu finden. Er

64 vgl. Krankengeschichte Anna Poppen, Landes- Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück. Siehe Anhang 5.1 – 5.4
65 vgl. Krankenakte Anna Poppen, Landes- Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück. Siehe Anhang 4
66 vgl. Krankengeschichte Anna Poppen, Landes- Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück. Siehe Anhang 5.1 – 5.4
67 vgl. Interview mit Frau Luise Hallenga vom 11.03.2023, Siehe Anhang 2
68 vgl. Brief an die Familie von Anni Poppen, 05.04.1941. Siehe Anhang 11.1 & 11.2
69 vgl. Brief an die Familie von Anni Poppen, 09.04.1941. Siehe Anhang 3
70 vgl. Brief an die Familie von Anni Poppen, 18.04.1941. Siehe Anhang 10.1 & 10.2
71 vgl. Brief der Familie von Anni Poppen an die Landes- Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück. Siehe Anhang 6

wandte sich an das rote Kreuz, Bethel und auch die BILD Zeitung. Von den meisten Organisationen wurde sein Wunsch abgetan. Häufig mit der Begründung, das sei schon so lange her.[72&73] Das Thema scheint ein Tabu zu sein. Keiner mochte sich mit dem individuellen Schicksal einer Familie aus der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Erst durch den Kontakt zu der Pastorin Hilke Osterwald, die durch ihre langjährige Erfahrung in der evangelischen Stiftung Alsterdof bereits mit der Aufarbeitung aus dem Nationalsozialismus zu tun hat, gelang es Informationen über den Tod von Anni Poppen zu erlangen. Die AMEOS Klinik Osnabrück gewährte den Zugang zu der Krankenakte und auch im Auricher Staatsarchiv erhielt man Zugang zu den ärztlichen Gutachten aus der Zeit. Damit erhielt Jan Poppen einen großen Teil Klarheit über den Tod seiner Schwester.[74&75] Nichtsdestotrotz ist anzuzweifeln, inwiefern der Todesgrund „Lungenentzündung“ als realistische gesehen werden kann in einer Zeit, in der Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bewusst umgebracht wurden. Hilke Osterwald gab die Informationen, die sie über den Klinikaufenthalt und den Tod von Anni Poppen erhalten hat an vier voneinander unabhängige Personen. Darunter ein Historiker, ein Psychiater und die Angehörige eines Euthanasie-Opfers. Alle kamen zu dem Schluss, dass Anni Poppen durch das Euthanasie-Programm der Nationalsozialisten gestorben sein muss.[76] Damit war nicht klar, ob Anni Poppen durch die Einnahme von Medikamenten oder durch Vernachlässigung gestorben ist, aber ihr Name erhielt eine Geschichte, die vor allem ihrer Familie Gewissheit brachte. Heute ist Anni Poppen immer noch in Münkeboe begraben und hat durch das Engagement von Hilke Osterwald mittlerweile einen Grab- bzw. Gedenkstein erhalten.[77&78]

2.5 Aufarbeitung der Euthanasie nach der Zeit des Nationalsozialismus

Am 08. Mai 1945 endete der 2. Weltkrieg in Europa mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Bereits Tage zuvor hatte sich Adolf Hitler am 30. April 1945 umgebracht in Folge der Tatsache, dass die Schlacht um Berlin gegen die Rote Armee verloren war.[79] Es begann die Aufarbeitung und Verurteilung der Verbrechen durch die Nationalsozialisten. Da vom Euthanasie-Programm der Nationalsozialisten in großen Teilen Deutsche betroffen waren, wurden die Gerichtsprozesse vor allem an deutsche und österreichische Gerichte abgegeben. In den Jahren von 1946 bis 1951 wurden 15 Ärzte wegen des Mordes an Patienten in zwölf bestimmten Anstalten angeklagt und verurteilt. Fünf der Angeklagten

72 vgl. Interview mit Frau Hilke Osterwald vom 10.02.2023, Siehe Anhang 1
73 vgl. Interview mit Frau Luise Hallenga vom 11.03.2023, Siehe Anhang 2
74 vgl. Interview mit Frau Hilke Osterwald vom 10.02.2023, Siehe Anhang 1
75 vgl. Interview mit Frau Luise Hallenga vom 11.03.2023, Siehe Anhang 2
76 vgl. Interview mit Frau Hilke Osterwald vom 10.02.2023, Siehe Anhang 1
77 vgl. Ebd.
78 vgl. Interview mit Frau Luise Hallenga vom 11.03.2023, Siehe Anhang 2
79 vgl. Scriba, Arnulf (19.05.2015): Das Kriegsende 1945. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 23.04.23

wurden zum Tode verurteilt. Dieses Urteil wurde jedoch nur in einem Fall umgesetzt, während die anderen Angeklagten im Falle der Todesstrafe begnadigt wurden. Nach 1949 gab es keine einzige Verurteilung mehr wegen Mordes in Bezug auf das Euthanasieverfahren durch bundesdeutsche Gerichte. Es folgten noch zwei Strafverfahren in den 1960er Jahren und eines im Jahr 1988, welches das Ende der Prozesse bezüglich der Euthanasie bildete. Ein Großteil der Angeklagten wurde zu wenigen Jahren Haft verurteilt.[80] Während der Gerichtsprozesse bestand eine große Unsicherheit über die Schuld der Beteiligten. Hitlers Euthanasie-"Erlass" vom 1. September 1939 sei teilweise als rechtlicher Beschluss angesehen worden, was das Handeln der Ärzte und Krankenschwestern mit dem Aspekt der Befehlsausführung rechtfertige. In einer Urteilsbegründung vom 21. Dezember 1946 machte das Landgericht Frankfurt am Main jedoch, ebenso wie die Staatsanwaltschaft klar, dass der Euthanasie-"Erlass" Hitlers nicht als gesetzliche Grundlage gesehen werden könne. Zudem sei auch der Staat an Normen und „Sittengesetze" gebunden und könne daher nicht alleinig ethische Grundsätze außer Kraft setzen. Aufgrund dessen könne der Erlass Hitlers nicht als Rechtfertigung für die Taten der Angeklagten gesehen werden. Bis in die 1970er Jahre waren die Gerichtsverfahren bezüglich der Euthanasie geprägt von Rechtfertigungsversuchen, die häufig auf der Annahme basierten, die Beteiligten hätten nicht gewusst, dass ihr Handeln rechtswidrig war. Diese Argumente wurden besonders in den ersten Verfahren jedoch nicht anerkannt, weil bei vielen der Angeklagten kaum ein Schuldbewusstsein zu erkennen war und zudem häufig die Freiwilligkeit hinter den Taten nachgewiesen werden konnte. In den folgenden Jahren sollte sich die rechtliche Situation hingegen zugunsten der Täter verbessern. Argumente zur Rechtfertigung der Taten wurden anerkannt und der Mord an Patienten nicht mehr als Mord, sondern lediglich als Beihilfe zum Totschlag gewertet. Die Schuld individueller Täter rückte in den Hintergrund und wurde auf die damaligen Führungskräfte, wie Adolf Hitler oder Karl Brandt abgeschoben. Grund für diese Entwicklung in den Gerichtsverfahren der Euthanasieverbrechen war die Tatsache, dass mehr und mehr die vermeintlichen Intentionen und der Wille des Angeklagten in den Vordergrund des Verfahrens rückten. Wurden noch kurz nach dem Fall des Dritten Reichs die meisten Rechtfertigungsversuche bezüglich der Intentionen hinter der Tat von vielen Gerichten abgelehnt, begannen einige Gerichte bereits ab 1950 diese für die Verteidigung der Angeklagten anzunehmen. So erkannte zum Beispiel das Landesgericht Göttingen in einem Verfahren 1953 das Argument an, der Mord an den Patienten habe aus Mitleid stattgefunden, da man sie erlösen wolle und die Rechtswidrigkeit der Tat sei den Angeklagten nicht bewusst gewesen.[81]

80 vgl. Henke, Klaus Dietmar (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus – Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Schriften des deutschen Hygiene-Museums Dresden – Band 7. Köln. Böhlau Verlag GmbH & Cie. s. 211-214

81 vgl. Ebd. s. 214-217

In einem der Nürnberger Nachfolgeprozesse, dem Nürnberger Ärzteprozess wurden zudem 1946 23 Ärzte, Medizinwissenschaftler und NS-Funktionäre angeklagt. Darunter auch Viktor Brack und Karl Brandt, die als die Hauptverantwortlichen für die Planung und Umsetzung der Aktion T-4 galten. Unter vier Anklagepunkten, die sich unter anderem auf Kriegsverbrechen, medizinische Experimente in den Konzentrationslagern, Sterilisationsexperimente und die Ermordung erkrankter Menschen bezogen, begann der Prozess am 09. Dezember 1946. Vor Beginn des Prozesses wurden die Angeklagten gefragt, ob sie sich hinsichtlich der Anklagepunkte schuldig fühlen würden. Alle 23 Angeklagten verneinten diese Frage.[82] Victor Brack habe aus tiefstem Mitleid gehandelt und sein Handeln gründlich bedacht, hieß es während des Prozesses von Bracks Verteidiger Georg Fröschmann. Hitlers „Euthanasie"-Erlass vom 1. September 1939 sei als rechtliche Grundlage für die Taten angesehen worden und die Durchführung der Euthanasie-Maßnahmen als verbindlich zur Erfüllung des Erlasses.[83] Am 20. August 1947 wurde das Urteil verkündet. Viktor Brack und Karl Brandt wurden zusammen mit fünf weiteren Angeklagten zum Tode durch den Strang verurteilt.[84] Aus dem Nürnberger Ärzteprozess ging ein bis heute sehr bedeutendes Abkommen hervor; der Nürnberger Kodex. Dabei handelt es sich um eine ethische Richtlinie für das Durchführen medizinischer Versuche. Der Nürnberger Kodex legt fest, dass ein medizinischer Versuch nur dann zulässig ist, wenn der Patient über den Ablauf und alle möglichen Folgen aufgeklärt und damit einverstanden ist, auch wenn hinter dem Versuch ein größerer Nutzen steht. Ist der Patient zum Beispiel aufgrund einer geistigen Einschränkung nicht in der Lage, dies zu entscheiden, ist dieser vor der Durchführung eines Versuches geschützt. Der Nürnberger Kodex ist bis heute elementarer Bestandteil der Medizin und gilt als das Kernstück der Nürnberger Ärzteprozesse.[85] Auch in der sowjetischen Besatzungszone, später DDR, fanden einige Strafverfahren gegen Beteiligte an der Euthanasie statt, die zum Teil auch für Propagandazwecke genutzt wurden, um die DDR als „besseres Deutschland" darzustellen. Die Verfahren wurden sowohl in der DDR, als auch in Westdeutschland zum Großteil zu Beginn der 1950er Jahre eingestellt.[86] Nach dem Krieg erfuhren die Betroffenen der Euthanasie-Verbrechen nur wenig Bereitschaft für Entschädigungen und auch durch bestehende gesellschaftliche Hierarchien und Strukturen wurde ihnen das Leben erschwert. Im Bundesentschädigungsgesetz, das am 01. Oktober 1953 in Kraft trat, wurden Zwangssterilisierte und Euthanasie-Opfer nicht als NS-Verfolgte anerkannt, da hinter den Taten eine erbgesundheitliche und keine rassistische Intention steckte. Erst seit 1980 steht Betroffenen ein Recht auf Entschädigung

82 vgl. Ebd. s. 217-221
83 vgl. Ebd. s. 223-224
84 vgl. Ebd. s. 221
85 vgl. Ebd. s. 224
86 vgl. Ebd. s. 225

zu. Am 31. Dezember 2022 lebten noch 29 entschädigungsberechtigte Zwangssterilisierte und ein Euthanasie-Geschädigter in Deutschland. Ihnen steht nach einem Erlass vom 14. Februar 2022 derzeit eine monatliche Zahlung von 600 Euro als Entschädigung zu.[87]

3. Schluss

3.1 Beantwortung der Fragestellung/Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass die Auswirkungen, die die nationalsozialistische Ideologie auf körperlich oder geistig eingeschränkte oder erkrankte Personen hatte, nicht nur das Leben der Betroffenen selbst enorm beeinflusste, sondern auch das ihrer Angehörigen und Familienmitglieder. Hinter den Euthanasie-Maßnahmen der Nationalsozialisten stand ein strukturierter und organisierter Plan, der nicht nur die Maßnahmen für den Mord an den Betroffenen beinhaltete, sondern auch die Vertuschung der Verbrechen vor den Familien und der Gesellschaft. Dass viele der Angeklagten in den Gerichtsprozessen keine Reue zeigten und noch versuchten, sich durch verharmlosende Argumente zu verteidigen, zeigt ganz deutlich, dass sie hinter der nationalsozialistischen Ideologie standen und ihre Verbrechen wissentlich im Sinne dieser Ideologie begingen. An der Lebens- und Familiengeschichte von Anni Poppen wird deutlich, wie plötzlich und willkürlich sich das Leben einer Person und einer ganzen Familie in der Zeit des Nationalsozialismus ändern konnte und welche Auswirkungen dies noch Jahre später hatte. Ein Leben geplagt von Ungewissheit über das Schicksal einer geliebten Person war eine Folge, die nicht nur die Familie von Anni Poppen tragen musste, sondern auch tausende weitere Angehörige von Betroffenen der Euthanasie im Nationalsozialismus. Dass Jan Poppen nur wenig Unterstützung bei der Aufarbeitung der Geschichte seiner Schwester erfuhr, zeigt, dass die Verbrechen, die durch die Nationalsozialisten begangen wurden, noch heute ein Thema sind, was nur ungern in der Gesellschaft zur Sprache gebracht wird. Entgegen meiner Erwartungen ist mir in der Bearbeitung meiner Facharbeit ein wichtiger Aspekt aufgefallen. Ich bin davon ausgegangen, dass sich im Umgang mit den einzelnen Betroffenen in den Euthanasie-Maßnahmen je nach Erkrankung oder Einschränkung ein Unterschied feststellen lässt. Diese These lässt sich jedoch durch meine Bearbeitung nicht bestätigen. In den Verfahren mit den Betroffenen lässt sich kein signifikanter Unterschied erkennen, je nachdem, ob eine Person an einer geistigen oder körperlichen Erkrankung oder Einschränkung litt. Sobald eine Person für die Gesellschaft eine „Last“ darstellte und der Idee einer überlegenen und starken „arischen Rasse“ im Weg stand, war das Leben dieser Person in den Augen der Nationalsozialisten wertlos, ungeachtet ihrer Beeinträchtigung oder möglicher Lebensumstände. Nichtsdestotrotz gehört auch dieser Teil zur deut-

87 vgl. Hamm, Margret (30.03.2023): Entschädigung von „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten. URL: https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de Zugriff: 23.04.23

schen Geschichte und über das Leid der Betroffenen sollte nicht geschwiegen werden. Ihr Leid endete nicht mit dem Fall des Dritten Reichs und ihre Geschichte sollte einen Platz in unserer Gesellschaft erhalten.

Quellenverzeichnis:

Internetquellen:

Benz, Prof. Dr. Wolfgang (26.09.2022): Experten: NS-Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen anerkennen. URL: https://www.bundestag.de Zugriff: 15.04.23

Beselt, Jürgen (15.08.2019): Vor 80 Jahren: Beginn der NS-“Euthanasie“-Programme. URL: https://www.bpb.de Zugriff: 23.03.23

Beyer, Christoff; Fuchs, Petra; Hinz-Wessels, Annette; Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Meike; Thelen, Hedwig; Thiel, Jens (2015): „Rassenhygiene“ im Nationalsozialismus. URL: https://www.t4-denkmal.de Zugriff: 02.04.23

BSB München (21.09.2011): Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, 14. Juli 1933. URL: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0136_ebn_de.pdf Zugriff: 02.04.23

Böhnke, Andrea (04.06.2020): Nationalsozialistische Rassenlehre. URL: https://www.planet-wissen.de Zugriff: 24.03.23

Flandez, Raymund (18.05.2021): Arier. URL: https://encyclopedia.ushmm.org Zugriff: 24.03.23

Flandez, Raymund (17.05.2019): Dokumentation der Zahlen der Opfer des Holocaust und der NS-Verfolgung. URL: https://encyclopedia.ushmm.org Zugriff: 20.03.23

Gerst, Thomas (2010): Ausstellung: „Rassenhygienische“ Propaganda. URL: https://www.aerzteblatt.de Zugriff: 26.03.23

Hamm, Margret (30.03.2023): Entschädigung von „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten. URL: https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de Zugriff: 23.04.23

Husemann, Mirjam (15.01.2016): Die NS-Rassenpolitik. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 25.03.23

Husemann, Mirjam (15.05.2015): Euthanasie. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 14.04.23

Institutu Terezínské iniciativy (19.08.2019): Die NS-Ideologie. URL: https://www.holocaust.cz Zugriff: 20.03.23

Kelch, Johanna (21.01.2020): Zwangssterilisation im Dritten Reich. URL: https://www.mdr.de Zugriff: 26.03.23

Loose, Dr. Ingo (2023): Aktion T4 Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945. URL: https://www.gedenkort-t4.eu Zugriff: 23.04.23

Quecke, Florian (09.10.2009): 9. Oktober 1939 – Das „Euthanasie“- Programm der Nazis läuft an. URL: https://www1.wdr.de Zugriff: 28.03.23

Rößner, Franka; Stöckle Thomas (2011): Der Begriff „Euthanasie“. URL: https://www.gedenkstaetten-bw.de Zugriff: 21.03.23

Schaude, Anne; Werner, Manuel (26.08.2013): Vortäuschung einer „natürlichen Todesart“ – Dunkelziffer „Wilde Euthanasie“ . URL: https://www.gedenken-nt.de Zugriff: 15.04.23

Schlebach, Andreas (11.08.2021): Euthanasie: Die „Rassenhygiene“ der Nationalsozialisten. URL: https://www.ndr.de Zugriff: 28.03.23

Scriba, Arnulf (19.05.2015): Das Kriegsende 1945. URL: https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/kriegsverlauf/kriegsende-1945.html Zugriff: 23.04.23

Weber, Dr. Petra (07.2022): Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition. URL: https://www.ifz-muenchen.de Zugriff: 05.04.23

Wichmann, Manfred (14.09.2014): Clemens August Graf von Galen 1878-1946. URL: https://www.dhm.de Zugriff: 13.04.23

Wilhelm, Björn (14.04.2022): Charles Darwin beschreibt die Evolution – Eine Revolution!. URL: https://www.ardalpha.de Zugriff: 02.04.23

Literaturquellen:

Aly, Götz (07.03.2013): Die Belasteten - „Euthanasie“ 1939-1945 – Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt am Main. S. Fischer Verlag GmbH

Diercks, Herbert (17.01.2014): „Euthanasie“. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus. Hamburg. KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Henke, Klaus Dietmar (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus – Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Schriften des deutschen Hygiene-Museums Dresden – Band 7. Köln. Böhlau Verlag GmbH & Cie

Klee, Ernst (1985): „Euthanasie“ im NS-Staat – Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1935, Teil 1, Gesetzestext s. 1246, Österreichische Nationalbibliothek. URL: https://alex.onb.ac.at Siehe Anhang 12.1 & 12.2

Eidesstaatliche Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass ich die Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen, als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die in Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe. Verwendete Informationen aus dem Internet sind dem/der Lehrer/in vollständig im Ausdruck zur Verfügung gestellt worden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anhang:

Transkription der Interviews:

Anhang 1:

Interview mit Frau Hilke Osterwald (10.02.23):

H.O: Guck mal, 2011 hab ich mich damit beschäftigt. […] Das ist hier sozusagen die Krankenakte. Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück – Anna Poppen. Die haben mir das freundlicherweise da kopiert vom Archiv in Osnabrück. Hier ist auch drin die Anamnese vom Gesundheitsamt in Aurich. […] Es gab da auch noch ein Gutachten von dem Pastor Janssen aus Münkeboe, der sie auch konfirmiert hat. […] Diverse Briefe, auch so von ihren Angehörigen. Das ist Post von den Angehörigen. Also die Geschichte von Anni Poppen ist, dass die drei Kinder Waisen waren. Also der Vater war gestorben und dann sind die, also die waren in Emden, aber hatten Familie in Münkeboe. Weiß ich jetzt nicht mehr so ganz genau, ob sie vorher oder als die Mutter schon gestorben war. Jedenfalls sind die dann nach Münkeboe gezogen und nach dem Tod der Mutter sind sie an Familie verteilt worden, zu Onkeln und Tanten, aber nicht alle drei zusammen, sondern verteilt. Und die Anni, war ja die älteste, die war da in Stellung, so nannte man da ja, das Arbeiten nach der Konfirmation, bei einem Kaufmann in Ostermoordorf. […] Und dann muss irgendetwas passiert sein, also was ich jetzt nochmal gehört habe von einer, die sie kannte aus der Zeit, dass da wohl eine war, mit der sie Schwierigkeiten hatte und dass sie die dann da auch wohl ziemlich gemobbt hat, würde man heutzutage sagen, aber das ist nun wie gesagt nur so. Aber was da nun auch immer passiert ist, sie ist dann da abgehauen und war da dann auch wohl völlig verstört und durcheinander, war erst bei einem Bauern und ist dann von da aus wohl nach Hause. Und dann ist sie dem Gesundheitsamt vorgestellt worden und es hieß, sie hat eine psychische Erkrankung oder so und ist dann nach Osnabrück eingewiesen worden und war nach sechs Wochen oder so tot. So und ihr Bruder Jan, der wohnte auch in Münkeboe, der ist mittlerweile verstorben, das ist der Vater von Luise Hallenga. […] Und jedenfalls der Jan Poppen hat auf seine alten Tage dann angefangen zu gucken oder danach zu suchen, wie ist eigentlich meine Schwester gestorben. Und er hat dann alle möglichen angeschrieben, wie das rote Kreuz und Bethel […] und er hat jedenfalls dann alles versucht und wusste nur, sie ist gestorben in Osnabrück, aber wie die Umstände waren und so weiter, das wusste er alles nicht. Naja und dann ist er überall so ein bisschen abgeblitzt worden, also nach dem Motto „Ist schon so lange her“ und dann hatte er das ganze meinem Vater gegeben, weil der da schon mit der Gedenkstätte Engerhafe zu tun hatte und mit dem Aufbau und so weiter und dachte dann „Ja vielleicht passt das zusammen, NS-Zeit und so weiter“. Und durch meinen Vater ist das dann zu mir gekommen. Ich war ja Pastorin in Hamburg, in der evangelischen Stiftung Alsterdorf, das ist also eine relativ alte Einrichtung

für Menschen mit Behinderung und der Begriff „alt“ ist daher wichtig, weil die eben schon in der Nazi-Zeit existiert hatte. Also die ist so Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet worden und das heißt in der Nazi-Zeit war das da auch ein nationalsozialistischer Musterbetrieb und da sind eben auch ganz viele Menschen deportiert worden und getötet worden. Damit hatte ich zu tun und das wusste mein Vater natürlich und der dachte dann „Naja vielleicht passt das so“. Und dann hab ich das mitgenommen, was er da hatte und hab so ein bisschen im Internet recherchiert und hab dann auch herausgefunden, welchen Krankenhaus das jetzt ist. Also das heißt natürlich nicht mehr Landeskrankenhaus oder Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück, sondern das ist jetzt die AMEOS Klinik, aber jedenfalls auch eine Psychiatrie. Und ich hab dann da angerufen und jedenfalls innerhalb kürzester Zeit hatten wir dann Zugang zu der Krankenakte und die im Archiv haben dann auch angeboten, sie würden das kopieren und schicken. Und dann war ich hier nochmal im Staatsarchiv und hab dann hier auch diese ärztliche Gutachten vom Gesundheitsamt Aurich gefunden. So, also in relativ kurzer Zeit hatten wir also das, was der Bruder im Grunde genommen auch gesucht hat, aber auch nicht so ganz vollständig, weil aus so einer Krankenakte kannst du ja nicht so genau schließen „Aha, sie haben ihr eine Todesspritze gegeben“ oder so etwas, das steht da natürlich nicht drin. Also habe ich das unterschiedlichen Menschen zu lesen gegeben, diese Krankenakte. Das war einmal ein Historiker, der sich in Alsterdorf auch mit der Euthanasie beschäftigt hatte und dann jemand von hier auch noch einmal einem anderen Historiker gegeben. Dann haben wir das Professor Dörner, der ist letztes Jahr gestorben, der sich auch sehr damit auskannte. Also der Psychiater und der sich auch sehr mit dem Thema Euthanasie beschäftigt hat. Und die Schwester von einer, die auch als „lebensunwert“ umgebracht wurde. Also die alle haben diese Akte gelesen und die sind alle zu dem Schluss gekommen, dass die Anni Poppen durch Euthanasie gestorben ist. Und wenn es ist Vernachlässigung oder wie auch immer, also das ist dann ja so unscharf. Also die haben dann zunächst mal mit Vergasung experimentiert und dann aber auch mit Medikamenten und so weiter oder verhungern lassen. Es gab da ja unterschiedliche Methoden im Grunde genommen, um Menschen, die als „lebensunwert“ galten dann umzubringen. Jedenfalls bin ich dann mit all dem, was ich da hatte zu dem Bruder und hab ihm das gezeigt und wir haben das auch gemeinsam gelesen und auch noch die Briefe der Angehörigen, die da waren. Das war für ihn natürlich schwer und auf der anderen Seite war es auch so wichtig, dass er da jetzt auch so eine Klarheit hatte, er wollte da eine Klarheit haben. Die hatte er dann damit auch. Insofern war das dann eine Antwort auf seine Frage. Und was ich eigentlich auch ganz berührend fand, es hing immer ein Foto, ein relativ großes Foto von ihr bei ihm und auch seine Kinder kannten dieses Foto und wussten auch „Ah ja das ist seine Schwester gewesen“, aber wussten auch nichts darüber. Das heißt, durch diese Aufarbeitung ist es auch innerhalb der Familie dazu

gekommen, dass die Anni so ihren Platz gekriegt hat. Die war nicht nur ein Foto und ein Name, sondern sie hatte plötzlich dann auch eine Geschichte. Und das war glaub ich dann auch für die gesamte Familie total wichtig, dass die Anni wieder dazugehörte. Also das ist jetzt mal so im Groben die Geschichte. […] Hier ist zum Beispiel auch noch einmal ihr letzter Brief. […] Der Bruder Jan war nämlich in der Zeit, der machte eine Ausbildung in Wilhelmshaven. Der kam dann auch nur ab und zu nach Münkeboe nach Hause und eines Tages, als er dann am Sonntag nach Hause kam, hieß es, dass Anni tot ist und auch schon begraben. So hat er das erfahren. Da war schon alles geschehen. Es gab dann eben noch diesen letzten Brief, den Luise abgeschrieben hat. […] Ja, also das ist das, was ich dir dazu geben kann. (16:40)

V.K: Ja, das ist ja schon super. (16:43)

H.O: […] Das ist ja immer so, dass es auch für die Angehörigen nicht ganz klar ist. Also Anni Poppen ist ja hier beerdigt. Die ist dann von Osnabrück überführt worden zu ihrer Familie und ist in Münkeboe, in dem Grab, wo ihre Mutter auch schon lag, beigesetzt, also neben ihrer Mutter. Aber es gab nie einen Grabstein und der ist jetzt, […] also jetzt ist da nämlich ein Grabstein hingekommen. Auch auf Initiative des Vereins Gedenkstätte KZ Engerhafe, wo auch steht, woran oder wie sie gestorben ist. Also so ein Gedenkstein. (17:51)

V.K: Das ist dann für die Familie auf jeden Fall ja auch wichtig. (17:55)

H.O: Ja, genau. Und nicht nur für die Familie. Ich glaube auch, dass das für so ein Dorf nicht unwichtig ist. Also weil ja alle diese Dinge immer totgeschwiegen werden. Und sie war ja eben bestimmt nicht die einzige in Ostfriesland. (18:09)

V.K: Bei den anderen, also man hat ja schon gesehen, es musste intensive Arbeit betrieben werden, dass man das dann überhaupt herausfindet und bei allen anderen wird es halt, wenn sich da keiner richtig dahinterklemmt, dann so verschwiegen und Hauptsache nicht drüber geredet. (18:25)

H.O: Ich war ja dann meine letzten Jahre Pastorin in Aale und irgendwie hatten die das nun auch erfahren, diese Geschichte mit Anni Poppen, dass ich mich da gekümmert hab. Und dann haben mir auch andere erzählt von Menschen da in den Dörfern, Menschen mit Behinderung, die dann weg waren und dann hat keiner mehr irgendwie danach gefragt. Ich glaube das war dann auch typisch für diese Zeit und es durfte auch jetzt noch nicht darüber geredet werden. Also eine hat dann ihre Schwägerin gefragt und da wurde sofort

abgeblockt. Also das ist so vielleicht auch in Familien ein Thema, was immer noch so unter dem Teppich gehalten wird. Und das hängt aber auch mit unserem Menschenbild zusammen, was nach wie vor so ist, dass eine Behinderung, ja Behinderung sagt es ja schon aus, immer auch ein Makel ist. Und dann kommen vielleicht sogar Fragen „Ja wer ist denn nun sozusagen Schuld daran?“ und „Das ist ja auch kein Leben“. Also, dass wir so urteilen über ein Leben mit Handicap, was dann für uns einfach etwas ist, was wir uns nichts vorstellen können. (19:55)

V.K: Ja und je länger das dann ja wahrscheinlich auch verschwiegen wird, desto schlimmer wird es ja auch irgendwo, weil irgendwann kommt dann ja auch der Vorwurf „Warum hat man denn so lange nicht darüber geredet?“ und nichts dafür getan, das aufzuarbeiten. Das wird dann ja auch immer, je länger das dann ja auch zurückliegt, desto weniger kann man dann ja auch herausfinden. (20:25)

H.O: Obwohl Krankenakten aufbewahrt sind. Und in sofern, wenn man so etwas weiß, dann kann man das tatsächlich auch rauskriegen. Und wie gesagt, auch die Akten hier aus dem Auricher Gesundheitsamt waren ja auch im Staatsarchiv. (20:39)

V.K: Und die Telefonnummer von der Frau, wer ist das dann genau? (20:48)

H.O: Die Nichte (von Anni Poppen). Die Tochter von Jan Popppen. […] Die heißt Luise Hallenga. Und sie sagte, du kannst dich gerne melden. […] (21:55)

V.K: Ja das werde ich auch auf jeden Fall tun. (21:59)

H.O: Die kann auf alle Fälle ja dann auch nochmal erzählen, was das so in der Familie gemacht hat und für die Familie bedeutet hat und für ihren Vater natürlich auch. (22:15)

V.K: Das finde ich auch dann gut für meine Facharbeit. Gerade wenn das ja, also es ist ja jetzt bei mir eh schon sozusagen ein bisschen mit persönlicher, eben dadurch, dass es halt lokal gesehen ist, weil sonst, wenn man so etwas natürlich über ganz Deutschland schreibt oder so, ist das natürlich sehr allgemein gehalten, aber das finde ich dann auch schön für meine Facharbeit, dass auch dann die Familie mitteilen kann, was das dann für die für Auswirkungen hat. Das ist ja eher das, wo weniger darüber gesprochen wird und dann immer nur auf die Fakten einfach basiert. (22:53)

H.O: Es war ja eben auch Thema bei einer Gedenkveranstaltung zum Holocaust – Gedenktag und da hat der Professor Dörner hat da einen Vortrag gehalten. Das war dann

eher allgemeiner und was da noch drin ist von Dr. Kohlhoff (?), hier aus Marienhafe, der hat das auch noch mal aus seiner ärztlichen Sicht, der hat darüber die Anmoderation (?) gemacht, das ist da auch nochmal in der Einladungskarte. Und ich hatte ein Gespräch dann mit dem Jan Poppen und der Luise Hallenga. (23:33)

V.K: Das klingt auf jeden Fall schon mal sehr vielversprechend. (23:36)

[…]

H.O: Ich hab Überlebende von Deportationen noch kennengelernt, die mir dann eben auch erzählt haben, wie das war zum Beispiel in diesem Wiener Krankenhaus, da sind eben ganz viele aus Hamburg hingekommen. Und die haben das natürlich mitbekommen und die haben dann eben auch erzählen können, wie sie behandelt wurden, wie wenig sie zu essen bekommen haben. Oder wenn Fliegeralarm war, dass die in den Betten blieben und das Personal in den Luftschutzkeller ging. Also das war dann relativ egal, ob die getroffen werden oder nicht. (26:52)

V.K: Dazu hatte ich auch meine erste Idee über die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen zu schreiben. […] Da hab ich mich ein bisschen mit auseinandersetzt und da war das ja scheinbar auch viel, dass die Patienten verhungert sind. […] (27:30)

H.O: Obwohl ich glaube, dass auch viele von hier nach Wehnen gekommen sind und nach Osnabrück. Das waren so die nächsten psychiatrischen Einrichtungen würde man heute sagen, Landeskrankenhäuser hießen die ja damals oder Heil- und Pflegeanstalt hießen die damals. (27:50)

Neue Aufnahme – Interview mit Frau Hilke Osterwald (10.02.23):
H.O: Also Moordorf galt ja als asozial und die ganzen Kommunisten da und so weiter. Es gab ja dann die Idee, dass man dieses asoziale Element eben dadurch ausrottet, dass man Leute eben zwangssterilisiert. Das gehört ja auch mit zu diesem ganzen Thema. Da kenne ich natürlich auch viele, die in der Nazi-Zeit zwangssterilisiert wurden und dies hat man in Moordorf angefangen, aber dann irgendwann aufgehört. Relativ bald, aber es sind, weiß ich nicht, irgendetwas in den zwanzigern, glaub ich 26 sind da zwangssterilisiert worden. Das gehört im Grunde genommen mit in das Thema und Rassenhygiene natürlich. Also das es nur um sozusagen „gute Deutsche“ ging. Das Menschenbild ist ja ähnlich, was dann auch zur Euthanasie und zur T4-Aktion zum Beispiel geführt hat. Diese T4-Aktion ist ja relativ schnell wieder eingestellt worden, aber dann gab es eben diese sogenannte „wilde Euthanasie“, was beinahe noch viel schlimmer war. (1:38)

Anhang 2:

Interview mit Frau Luise Hallenga (Nichte von Anni Poppen) (11.03.23):

L.H: […] Also gekannt habe ich die Anni ja auch nicht. Die ist ja an ihrem 18. Lebensjahr verstorben. Das ist das Foto als Kind. Das ist sie. Das sind Oma und Opa und das ist mein Vater. Und danach ist dann noch ein Sohn geboren. Und da war sein Vater dann auch schon verstorben. Die sind an Tuberkulose gestorben. Und die Anni, das war die älteste Tochter von den beiden. Und die ist von '23 und mein Papa ist von '25. Ja und die haben ganz früh ihre Eltern verloren und dann wurden sie ja so verteilt in der Familie, ein Onkel da, ein Onkel da. Früher in der Zeit war das ja auch ein bisschen schwierig. Selber hatte man wenig zu essen und zu trinken und dann noch jemand mit großziehen. Und so wurden die auch schon getrennt, aber sie waren beide in Moorhusen, aber durften sich auch nicht jeden Tag sehen, damit die Kinder sich auch ein bisschen abgewöhnen. Das war damals schon. Ja und Anni ist dann nach Großheide gekommen, früher hieß das so „Die ist dort in Stellung“. Das waren dann Kolonialwaren und Bäckerei und sie war da Mädchen für alles. Und da hat sie dann auch geschlafen. Sie war nur am Wochenende dann bei ihrem Onkel, musste alles zu Fuß gehen. Ein Fahrrad gab es da auch noch nicht für alle. Ja und dann hat sie dort gearbeitet, sie mochte das auch gerne und ich weiß nicht wann sie angefangen hat. Meist mit 14 waren die ja schon dort. Mit 18 ist sie ja schon gestorben. So habe ich das ja auch nur von Papa gehört. […] Also wir haben als Kinder, das Bild hing ja immer in der Küche von Anni. Und wenn wir mal gefragt haben „Wer ist denn das?“, Opa und Oma waren daneben, die kannten wir, also von meiner Mutter die Eltern. „Ja das ist Anni“, also da wurde nie von gesprochen. Und dann, als meine Mutter verstorben war, da wurde Papa erst so aktiv. Meine Mutter ist '98 verstorben und da wollte Papa dann unbedingt gerne wissen, woran Anni verstorben ist, wie das passiert ist, was da gewesen ist. Und dann hatte er nach Bethel geschrieben und die Bild Zeitung und da war es auch mal eine Zeit lang „Ja wir helfen gerne“ oder so, da hat er da mal auch noch einen Pastor angeschrieben und er hat nie was gehört. Und dann bin ich mit Papa zum Roten Kreuz und dann dachte ich, das ist nun richtig. Und ja dann war das so „ Warum wollen Sie das nun noch wissen? Da gibt es jetzt keine Akten mehr von“. Haben uns so, ja vielleicht das Interesse war auch nicht so da, dass sie uns richtig helfen wollten. Und dann Papa wurde in seiner Aktivität immer neugieriger und er wollte das nun gerne wissen und dann ist er von dem Vater von Hilke. Hilke war zu dem Zeitpunkt noch in Hamburg. Und hat ihn so gefragt, auch bei unserem Pastor, dem damaligen in Münkeboe, den hat er auch angesprochen. Der hat gesagt: „Ja Jan, da kann ich dir auch nicht helfen“. Also es war denen alles nicht so unbedingt. „Ja das ist nun so gewesen und gib dich da man mit ab“. Und da hat Herr Osterwald gesagt: „Ich spreche mal mit meiner Tochter. Die arbeitet so was gerne auf.“ Und so ist das entstanden und Hilke ist dann ja auch hier her gezogen.

Sie war ja auch lange Pastorin Südaale. Und das war vorher schon. Und die hat das ins Rollen gebracht und hat auch überall die Türen aufgekriegt, dass sie die Informationen bekommen hat. Und wir wussten ja wohl, dass sie in Wehnen gestorben ist und man wusste nun nicht, was sie genau gehabt hat. (5:36)

V.K: Ich habe eine Frage. (5:38)

L.H: Ja, gerne. (5:39)

V.K: Also, das was Frau Osterwald mir gesagt hat und das, was in den Akten ist, die ich jetzt habe, ist, dass sie in Osnabrück gestorben ist. Sie hatten gerade Wehnen gesagt. Nur, dass ich das nun richtig habe. (5:52)

L.H: Ne, Entschuldigung, in Osnabrück. Das stimmt auch. Und mein Vater war damals schon, der war ja drei Jahre jünger. Der war in Wilhelmshaven und so hatten sie wohl mal so brieflich Kontakt, bevor sie jetzt da in Osnabrück gewesen ist. Und haben dann wohl so „Ja, wenn du Wäsche hast“, so wie das zwischen Geschwistern ist und „Wenn du keine Seife hast, dann schick ich dir noch was.“. So kleine, simple Sachen. Und dann, mein Vater kam ja auch nur am Wochenende oder alle 14 Tage nur nach Hause, sein Zuhause bei dem anderen Onkel und da war es auch nicht so ganz drall. Und plötzlich war Anni verstorben. Ja, wenn ich das so jetzt, dass man jetzt da, obwohl ich sie gar nicht kannte. Aber ich hab das ja jetzt auch so mit aufgearbeitet und im Güterschuppen war ja auch so ein Vortrag davon, was dein Lehrer gesagt hat. Und ja da durfte man sie auch nicht besuchen. Erstmal kam man da ja auch schlecht hin, aber da hätte man irgendwie Wege gesucht, dass man das geschafft hätte und ja, dann … einen Moment. (7:21)

V.K: Alles gut. (7:22)

L.H: War es denn bisher schon etwas informativ. Man schweift ja immer so ab. (8:04)

V.K: Ja, auf jeden Fall! Das war mir für meine Facharbeit auch wichtig, da nicht so rein neutral von außen betrachtet, sondern, dass es eben auch darum gehen soll, wie das die Familien betroffen hat, weil es da ja letztendlich bei der Aufarbeitung meist nicht so viel drum geht, sondern einfach dann um die Fakten, aber was das letztendlich dann auch in Familien ausgelöst hat und so wird ja wenig thematisiert. (8:30)

L.H: Ich muss sagen, als Kind, wir konnten da ja nie so drüber sprechen und meine Mutter hat da auch nie von gesprochen und ja, Anni wurde nie von gesprochen. Erst danach, als

Mama verstorben war, wurde das erst so publik und dass Papa das dann auch gerne wissen wollte. Ja, wo war ich gerade. Ah ja, mit den Besuchen, dass man da nicht immer hinkonnte. Und die haben dann auch geschrieben „Ja, Anni geht es gut.“ und immer so „Ja, seid man zufrieden“. Und in Wirklichkeit, sie war auch ein proper Mädchen und ich muss mal gucken, wann sie da hingekommen ist. Sie war da nicht sehr lange und an ihrem 18. Geburtstag ist sie verstorben. (9:20)

V.K: Ach, an dem Geburtstag direkt? (9:22)

L.H: Sie ist am 22.04.1923 in Emden geboren und verstorben 22.04.1941 in Osnabrück. Und da hatte Papa ja auch dann gehört, dass sie verstorben war, ganz erschrocken. Die Familie hat ihn gar nicht benachrichtigt und da war Anni schon beigesetzt in Münkeboe neben ihrer Mutter. Also Papa's Vater ist in Emden noch beerdigt worden und die Mutter ist in Münkeboe. Und da waren ja die beiden Jungs oder alle drei waren ja Vollwaisen und jetzt waren ja nur noch die beiden Jungs. Also Papa und Onkel Geike, ist ja noch wieder drei Jahre jünger, wie Papa. Und die hatten ja auch kein Geld, konnten keinen Grabstein und die Familie hat das nicht gemacht. Das war so. Ja und was ist da gewesen? Sie war ja in Großheide dort in Stellung, wie das so hieß. Und wir vermuten, also hundertprozentig wissen wir es ja nicht, dass sie dort vergewaltigt worden ist. Sie kam die Nacht dann bei ihrem Onkel in Moordorf angelaufen, zu Fuß und war völlig verstört und da hat Onkel, wie hieß er auch nochmal … Albers. Ich weiß nur nicht mehr den Vornamen im Moment. Das war auch ein Onkel von den Dreien und der hat sie dann nach Aurich ins Krankenhaus gebracht. Und da hat sie in der Nacht, früher gab es ja dann auch nicht „Was gibt es denn? Wie fühlen Sie sich?“, war alles nicht so, wie aktuell. Und dann hat sie in der Nacht ein Federkissen kaputt gerissen, völlig, sie wusste nicht mit ihren Gefühlen wohin. Und dann hat man sie gleich abgestempelt „Das ist eine Gefahr für die Menschheit, sofort nach Osnabrück.“ und dann ist sie gleich den nächsten Tag nach Osnabrück gekommen. Ja und da hat man sie praktisch verschmachten lassen, was dann auch zum Tode führte. Auch natürlich mit Spritzen und fixiert, wurde festgebunden. Und wie wir das dann nun aufgearbeitet hatten, ich ging dann auch mit Papa zum Friedhof und er sagte dann „Ja, hier liegt dann Anni.“ bei seiner Mutter, aber sie hatte keinen Grabstein. Wie Hilke das dann alles fertig gearbeitet hatte, dann hieß das auch, dass sie dort einen Gedenkstein bekommen sollte. […] Ja und das sind dann alles Berichte, wie das war, wie Anni da in Osnabrück und von dem Arzt und so. Das hat alles Frau Osterwald aufgearbeitet. Und dann ist hier zum Beispiel ein Krankenbericht, ne, das ist ein Sterbebericht. Kleidungsstücke, was sie ihr mitgegeben haben. Traurig, wie das früher war. Und dann ist sie mit dem Zug nach Marienhafe gebracht worden und von dort nach Münkeboe. Da war keine Beerdigung, da wurde sie einfach so stillschweigend beigesetzt. […] Papa's Onkel

wusste das schon, aber hatte das nicht für nötig gehalten, Papa und Onkel Geike Bescheid zu geben. Die haben das erst hinterher erfahren. Das war ja '41. Da war Papa 16. (14:21)

V.K: Und als Todesgrund, hat man der Familie irgendetwas genannt? (14:26)

L.H: […] Lungenentzündung. […] Aber man hat sie praktisch nach Osnabrück gebracht und man hat sie nicht mehr besuchen können. Ah ja, hier ist zum Beispiel. Das war von '41 im März, das war ja kurz vor ihrem Tod, einen Monat, fünf Wochen: „Nach dem Gutachten des staatlichen Gesundheitsamtes in Aurich erfordert ihr Geisteszustand und die damit verbundene Hilfsbedürftigkeit ihre Unterbringung mit sofortiger Wirkung in die Landesheil- und Pflegeanstalt in Osnabrück. Gemäß Paragraph 14 und 15 des Polizeiverwaltungsgesetz vom 01.06.31 werde sie daher mit sofortiger Wirkung in die Landesheil- und Pflegeanstalt Osnabrück eingewiesen. Gegen diese Bescheid steht Ihnen binnen zwei Wochen Beschwerde an den Herr Regierungspräsidenten in Aurich zu. Die Beschwerde hat gemäß Paragraph 52 des Polizeiverwaltungsgesetzes keine aufschiebbare Wirkung.“. Und das war am elften März. […] Da ist sie dahin gekommen, also sie war nicht lange dort. […] Die wollten ja auch nicht, dass das Geld kostet, das musste ja auch alles schnell gehen. Und die Familie haben die immer schön gebremst. […] Darum wurden ja auch früher die Kinder, die dann so geboren sind versteckt, weil das von Hitler ja, die sind nicht „lebenswert“. […] Hier ist so eine Kurve mit Fieber und das wurde immer höher. Natürlich, man hat sie ja auch verschmachten lassen und auch irgendwie Medikament gegeben. (18:32)

V.K: Frau Osterwald hatte mir noch erzählt, da in dieser Nacht, wo sie dann weggelaufen ist, dass sie dann erst zu einem Bauern in dem Dorf oder so gelaufen ist. (18:49)

L.H: Ne, das war ihr Onkel. (18:55)

V.K: Ach, das ist dann der gewesen? (18:57)

L.H: Ja, weil die Eltern waren ja nicht mehr da und dann ist sie über das Moor da in Großheide und dann nach Moorhusen. Und „Was willst du denn jetzt?“ und sie völlig verstört und er konnte da auch nichts mit werden und zack, sofort ins Krankenhaus „Du hast irgendwas.“. Und sie konnte über ihre Gefühle nicht reden und wem das passiert war, früher den Frauen wurde ja auch nichts geglaubt. Das war ja eben dann auch so „Ja, hast selber Schuld.“. […] Ja, dann ist sie von dort gleich am nächsten Tag, sie war eine Nacht nur dort. Hier ist das Gespräch auch nochmal von diesem Vortrag damals im

Güterschuppen. Da waren Hilke, Papa und ich auf der Bühne und dann haben wir da drüber gesprochen. (20:05)

[…]

L.H: Und wie das so war früher. Die hatten alle kein Geld und ja „Jetzt muss ich die da auch noch mit durchziehen.“. So war das ja. Die hatten selber knapp Kartoffeln und dann „Ja, komm lass sie man hier.“. Das hat Papa auch gespürt, wenn er dann von Wilhelmshaven kam. Da stand der Spaten schon draußen und dann musste er erst mal den Acker umgraben für Onkel Gerd und dann rein und was essen und trinken. So war das früher. (21:27)

V.K: Und dann in der Familie wurde da dann gar nicht drüber geredet? Auch später nicht? (21:34)

L.H: Ne, erst dann, wo meine Mutter verstorben war und Papa das jetzt wissen wollte. Und wir da auch nicht unbedingt immer überall … „Warum wollen Sie das wissen? Das war damals, da gibt es keine Akten mehr?“. (21:58)

V.K: Der Geburtsname, ist der dann, weil in manchen Aufzeichnungen steht ja nun Anni und bei manchen Anna. Ist der richtige Name Anna oder Anni? (22:06)

L.H: Ne, Anni. Sie wird Anna, aber hier wird das ja und auch in der Geburtsurkunde, Anni Geiken. Anni Geiken Poppen. (22:24)

V.K: Und der andere Bruder dann, also dann Ihr Onkel, hat der das dann auch noch mitbekommen? (22:50)

L.H: Ja, der ist von '28. Der ist dann noch wieder, Papa war 16, der war 13. (23:00)

V.K: Und die Eltern sind, von Ihrem Vater, sind dann an was gestorben? (23:14)

L.H: An Tuberkulose. … Ich such das hier noch. Von Anni den Sterbeschein. … Ach ne, da war noch ein Mädchen, die war ein dreiviertel, die hieß Antje, verstorben. […] (24:22)

[…]

L.H: Ich denke Papa hat das sein Leben lang schon verfolgt oder begleitet, weil er das

Bild da auch immer hängen hatte. Das war dann ja auch, aber Mama wollte da auch ja nichts von wissen. Und früher war das so, alle, die so ein bisschen abgedrissen waren, waren nicht mehr „lebenswert“ und Hitler hat sie dann alle umgebracht oder umbringen lassen. Hier, das ist noch ein Gedicht von dem Lehrer Pralle. Das sind die Anzeigen in der Zeitung „Jetzt hat Anni Poppen einen Grabstein.“. […] Das hat Anni selbst geschrieben und da hat sie auch mit „Anni“ unterschrieben. Also da steht auch Anna, aber sie heißt Anni. (27:53)

V.K: […] Die Dokumenten, die hab ich von Frau Osterwald bekommen und da kam das auch auf in einem von den Arztberichten, der Begriff „Schizophren“ ohne weiter da Untersuchungen tatsächlich zu machen. Jeder der sich dann nicht der Norm entsprechend verhalten hat, war dann direkt schizophren und das wurde dann als Grund genommen. (28:33)

L.H: Diesen Brief hat sie am 17. Februar '41. Das war zwei Monate vor ihrem Tod, da hat sie den Brief Papa noch geschickt. (28:50)

[…]

L.H: Dass sie eben Schizophren war. Hier ist ja auch nochmal die Analyse der Krankengeschichte. (29:23)

V.K: Ja, hier hat man es dann ja auch „Schizophrenie“. (29:27)

L.H: Genau. Ja, das war, wir vermuten das, weil in dem Haus wohnten mehrere Männer. Kann ja auch der Nachbar gewesen sein, das weiß man ja auch alles nicht, aber wie das früher eben so war im Krieg und da ist sie dann mit den Gefühlen nicht fertig geworden. (29:54)

V.K: Da hat dann ja auch keiner drauf geachtet. Da hat ja niemand hinterfragt warum. (29:59)

L.H: Ja und wenn, dann wurdest du so „selber schuld“, so ungefähr. … Das ist nochmal von der Landesheilanstalt Osnabrück. Guck am 22. März ist sie da aufgenommen worden. Praktisch 4 Wochen bis sie dann verstorben ist. Und die war proper, man hat sie verschmachten lassen. (30:38)

[…]

V.K: Und vorher ist sie dann zur Schule ganz normal gegangen? So, wie das üblich war zu der Zeit oder? (31:10)

L.H: Ja, das war alles gut. […] „Aus der Anstalt fehlt ein Kleid für den Alltag, eine Nachtjacke.“, so wurde das da aufgeführt. (31:53)

[…]

L.H: Da sind wir ihr (Frau Osterwald) großen Dank verpflichtet. Ich wusste auch keinen Ansatz mehr, wo man da hingehen sollte. (33:29)

[…]

V.K: Auf diesem Blatt, wo die Geburtsdaten und Sterbedaten von der Familie stehen, sind da auch die Daten von den Eltern dabei? (34:01)

L.H: Wann die gestorben sind? (34:02)

V.K: Ja, wann die gestorben sind. (34:04)

L.H: Das habe ich auch bestimmt. Ja, steht da alles dabei. Die Mutter von Anni, die ist am 14.04.1892 in Upende geboren und geheiratet hat sie am 05.04.1920 und gestorben ist sie am 03.04.1933 in Emden. Und, obwohl sie in Münkeboe beerdigt ist. Aber mein Opa sozusagen, der ist am 28.08.1895 in Victorbur geboren und geheiratet, genau, also 05.04.1920 in Münkeboe und gestorben am 17.02.1928 in Emden. Und der ist dort auch beerdigt worden. Und dann ist ja Tante Anni, worum es geht am 22.04.23 in Emden geboren und gestorben am 22.04.1941 in Osnabrück. Ja und mein Vater Jan Poppen, der ist am 16.08.25 in Emden geboren, 1925. Und Onkel Geike war da ja noch nicht da. Der ist drei Jahre später, da war der Vater auch schon verstorben. (36:06)

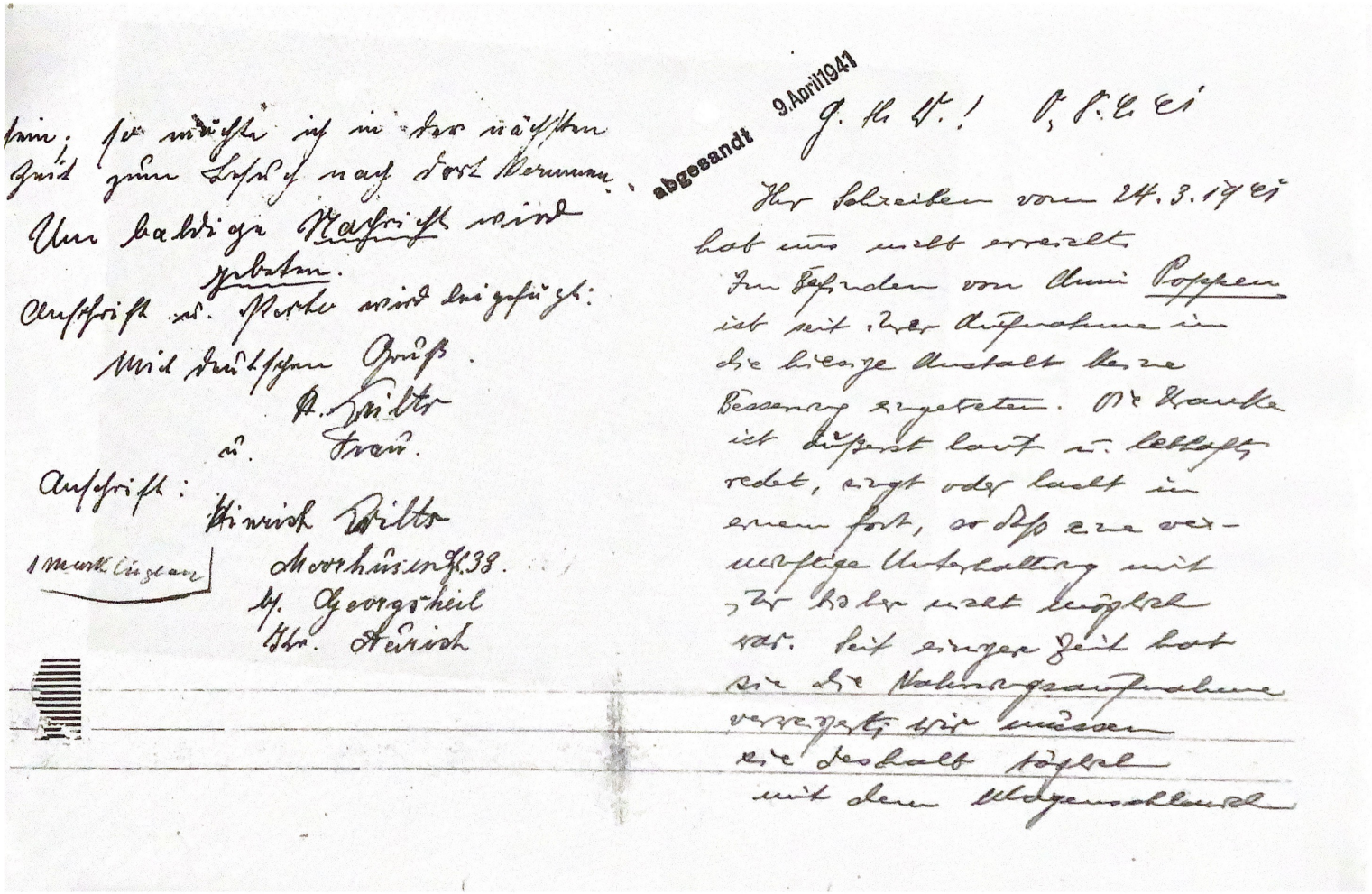

Anschrift:
Heinrich Wilke
Moorhüsenstr. 38.
b. Georgsheil
Ostfriesland

1 Merkblatt beigefügt

Ihre Schreiben vom 24.3.1941
hat uns nicht erreicht.
Ihr Sohn Hermann
ist seit seiner Aufnahme in
die hiesige Anstalt ohne
Besserung ergeben. Er spricht
ist äußerst laut u. lebhaft
redet, singt oder lacht in
einem fort, so daß eine ver-
nünftige Unterhaltung mit
ihm kaum möglich
war. Seit einiger Zeit hat
sich die Unruhe gesteigert
verregnet wir müssen
ihn deshalb später
mit dem Abgesandten

abgesandt 9.April 1941

g. Kl. St.! 0,8.41

Anhang 4:

Anhang 5.1:

St.R. 5973

Landes-Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück

Erbbiologisch erfaßt
~~Sippentafel und~~ Kartoikarte
angelegt.

Polizeilich!

Krankengeschichte.

Name: Frl. Anni Geiken Poppen, luth., ledig

Beruf: Hausgehilfin u. Posthelferin Wohnort: Großheide, Kr. ~~Aurich~~ Norden

Geb. am: 24. 4. 1923 zu: Emden

I. Aufnahme: 12. 3. 1941 Entlassung: 22. 4. † 1941

II. „ : 19 „ : 19

III. „ : 19 „ : 19

IV. „ : 19 „ : 19

Anschrift der Angehörigen: Großmutter: Folmine Alberts, Moorhusen, Kr. Aurich
Eltern: †

Entlassen (auf Probe) nach:

Gesetzlicher Vertreter: Vormund: Albert Alberts, Moorhusen, Kr. Aurich

Diagnose: vorläufige: Akute Verwirrtheit? Schizo.?
endgültige: Akute Verwirrtheit

12.3.41: Heute von 1 Begleiter u. einer Schwester aus dem Krankenhaus Aurich in die Anstalt aufgenommen.
Bei der Aufnahme sehr lebhaft, redete ohne Unterbrechung u. Zusammenhang, lachte, schloß die Augen, sang religiöse u. tanzte wieder durcheinander, ließ sich nicht fixieren, benahm sich sehr albern. Auf Fragen ging sie nicht ein. Als der Arzt sie fragte, wer er denn wohl sei, antwortete sie: „Adolf Hitler persönlich".

H. u. Pf. A. 02. (Titel)
C. L. Schrader, Hannover.

Anhang 5.2:

19 ei

Monat | Tag

Wegen ihrer psych[illegible]ischen Umstände gleich [illegible] gebracht. Dort auch sehr laut, lebhaft, redete in einem fort, ein Sinn ließ sich aus ihren Äußerungen nicht entnehmen. Im ganzen [illegible] Gebaren.

Körperlicher Befund:

17 jähriges, kräftig entwickeltes Mädchen, frisches, ansprechendes Gesicht, Haut u. Schleimhäute gut durchblutet, die Hände sind blaurot angelaufen u. fühlen sich kalt an (Akrozyanose).

Gesicht symmetrisch, keine Entartungszeichen, Augenfarbe hell, Haare dunkelblond mit rötlichem Schimmer.

Sehr gutes, gleichmäßiges Gebiß.

N. occip: nicht druckschmerzhaft

VII: r=l

Schleimhaut-Reflexe: +

Pupillen: übermittelweit, =, kreisrund, reagieren prompt auf L.E.

Bei der Untersuchung sehr widerstrebend, kneift die Lider zu.

Zunge: gerade, weiß belegt, keine Narben, keine frischen Verletzungen, frei beweglich

Rachen, Hals: o.B.

Keine Drüsenschwellungen

Brustkorb: o.B.

Lungen: o.B.

Herz: regelrecht begrenzt, Töne rein, Aktion regulär

Größe: 1.64 m

Gewicht: 114 lb

Temp: 37°

Urin: E: ∅ Z: ∅

Blut-Wa.R.

Meinicke: Müller: (Ballung) ∅

Heftrand

Anhang 5.3:

Heftrand.

19 41

Monat | Tag

Puls: 88 i. d. Min., ruhig, regelmäßig, gut gefüllt

Blutdruck: 120/76 mm Hg n. R.R.

Bauch: o. B., keine Resistenzen, Leber u. Milz nicht nachweisbar vergrößert

Gliedmaßen: bis auf Akrozyanose der Hände o. B.

Reflexe an den Armen: r=l

Bauchdecken: +, =

Pat. S.R.: r=l, kein Pat. Klonus

Ach. S.R.: +, =, kein Fußklonus

Keine Pyramidenzeichen

Motilität: freitätig frei

Muskeltonus: +

Mech. Muskelerregbarkeit: +

Hautschrift: sehr lebhaft, langes Nachröten

Sensibilität: nicht zu prüfen

Romberg: " " " "

Ataxien: " " " "

Gang: frei

Haltung: aufrecht.

März 13. Hat nachts nach 1 Tabl. Trional (0.5 g) nur 2 Stunden geschlafen, war lebhaft, sang, redete, war mit allen Gliedmaßen dauernd in Bewegung.

" 14. Läßt sich noch wie vor nicht fixieren, geht auf keine einzige Frage ein, im Vordergrunde stehen psychomotorische Unruhe und lebhaftes Gebaren, schneidet Grimassen, kneift die Lider zu, drängt aus dem Bett.

Genügende Nahrungsaufnahme.

Anhang 5.4:

1941 Monat	Tag	
		Führt den ganzen Tag Selbstgespräche, wühlt im Bett herum, zerreißt ihre Kleider
März	15.	Immer das gleiche Bild.
April	1.	Ißt nicht mehr, muß mit der Sonde gefüttert werden. Macht dabei große Schwierigkeiten, presst die Fütterung wieder hoch.
"	15.	Verfällt mehr u. mehr, hat hohes Fieber (s. Kurve!), das von einer rechtsseitigen Pneumonie (Schluckpneumonie?) herrührt. Bekommt Sympatol, Transpulmin.
"	20.	Schlechtes Befinden, ist stark abgemagert. Puls klein u. rasch, kaum zu fühlen u. zu zählen. Wird wohl in den nächsten Tagen sterben. Blut aus dem Mastdarm. Kreislaufstörung? Im linken Unterbein Thrombose.
"	22.	Heute †.

Heftrand.

Anhang 6:

Da Anni am 22. 4. ja Geburtstag hat,
können Sie bitte so freundlich und grüßen sie
von Onkel Hinrich, Tante Hermine und ihren
beiden Brüder Jan und Heiko. Sollte
Anni einen Wunsch haben, oder hat
sie irgend Bedarf woran, so können
Sie bitte so freundlich und teilen uns
es mit. Wünschen Anni von Herzen
alles Gute und baldige Genesung.

In der festen Hoffnung daß ich bald
ein paar Zeilen erhalten werden
von Ihnen.

Mit deutschem Gruß Hinrich
und Frau Wilts
Moorhusen 33
Post Georgsheil
Kreis Aurich
Ostfriesland

Porto füge
ich bei

An
Anna Poppen

Frau M. Lei

Anhang 7.1:

Name: Anna Poppen

Beruf: Hausgehilfin

geb. am: 24. April 1923

zu: Emden Kreis: Emden

Letzter Aufenthaltsort: Grossheide

Kreis: Norden

Konfession: luth.

Familienstand: led.

Zahl der Kinder:

Aufenthalt in Heil- und Pflegeanstalten:

Konflikte mit dem Strafgesetzbuch:

Anamnese:

Staatliches Gesundheitsamt

Aurich, den 10. März 1941.

Auf das dortige fernmündliche Ersuchen vom 10.3.41 habe ich heute im hiesigen Krankenhaus die Anna Poppen, geb. 22.3.23 in Emden, zuletzt wohnhaft in Ostermoordorf bei dem Kaufmann Gerd Feldkamp, auf ihren Geisteszustand untersucht.

Die Untersuchte gab an, sie habe in der Schule gut lernen können und sei nie ernstlich krank gewesen. Weitere Angaben sind von ihr nicht zu erhalten.

Die Krankenschwester teilte mit, dass die Anna Poppen am 6.3.abends in das Krankenhaus eingeliefert worden sei. Man habe sie nach kurzer Zeit wegen ihrer starken Erregtheit, ihres lauten Gebarens und ihrer wirren Redensarten in der Zelle unterbringen müssen. Dort habe sie die ganze Zeit laut geschrieen und gesungen und ein Federbett zerrissen.

Herr Pastor Janssen aus Münkeboe teilte schriftlich mit, dass die P. schon früh ihre Eltern verloren habe. In der Schule habe sie gut gelernt und sei auch nach der Schulentlassung auf ihren Arbeitsstellen fleissig und tüchtig gewesen. Bereits 1 Jahr nach der Schulentlassung hätten sich bei ihr schon einmal leichte geistige Störungen gezeigt, die im Zusammenhang mit Regelstörungen aufgetreten seien. In den letzten Jahren habe man davon aber nichts mehr bemerkt. Am 4.ds.Mts. abends, sei sie von ihrem Arbeitgeber weggelaufen und habe etwa 2 km. davon entfernt in der Wohnung des Bauern Erdmann Unterkunft gesucht. Sie sei sehr erregt gewesen, habe immerfort geredet und nicht mehr in ihre Wohnung zurückgehen wollen. Nachdem sie mittwochs ebenfalls ziemlich unruhig gewesen sei, habe sie ihr Vormund nach Moorhusen geholt. In der Nacht zum Donnerstag sei sie nicht zu bewegen gewesen, ins Bett zu

Gelände

Anhang 7.2:

Aetiologie:

a) Erblichkeit:

b) Andere Ursachen:

Krankheitsdauer vor der Aufnahme: .....

Wie oft rückfällig? .....

Diagnose:

a) des begutachtenden Arztes: .....

b) in der Anstalt:

Heftrand.

gehen. Sie sei unruhig umhergelaufen und habe, wenn man sie zur Ruhe zwingen wollte, Gewalt angewandt. Sie habe Schubläden und Kästen ausgeräumt und mit Staub geschmiert.

Befund: Die Untersuchte ist ihrem Alter entsprechend kräftig entwickelt. An den inneren Organen und dem Nervensystem ist bei grober Prüfung kein krankhafter Befund zu erheben. Sie ist zeitlich und örtlich nur mangelhaft orientiert. Die Haare hängen wirr ins Gesicht; sie sitzt, nur mit einem Hemd bekleidet, auf dem Bettrand und guckt vor sich auf den Boden hin. In dem ganzen Raum liegen Federn verstreut. Erst auf Aufforderung hin gibt sie dem Arzt die Hand. Sie spricht ununterbrochen zusammenhanglos vor sich hin. Zwischendurch werden ihre Redensarten von einem läppischen Auflachen unterbrochen. Der Inhalt ihrer Äusserungen dreht sich vorwiegend um religiöse Dinge, die zusammenhanglos aneinander gefügt werden. Zwischendurch schaltet sie Texte lustiger Lieder ein. Während ihres erregten Vortrages sitzt sie ruhig auf dem Bettrand.

Beurteilung: Die Untersuchte leidet an einer Geistesstörung erheblichen Grades (Schizophrenie). Sie äussert sich vorwiegend in religiösen Wahnideen, in Erregungszuständen und Neigung zu Gewalttätigkeiten.

Anna Poppen bedeutet in diesem Zustande sowohl für sich als auch für ihre Umgebung eine ernste Gefahr. Ihre Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt ist daher dringend erforderlich. Die Untersuchte ist frei von ansteckenden Krankheiten oder Ungeziefer. Der Transport zur Anstalt muss in einem Kraftwagen erfolgen. Zu ihrer Begleitung sind 2 Personen erforderlich.

Der Amtsarzt:
I.A. gez.: Dr. Nagel.
Medizinalrat.

Anhang 8:

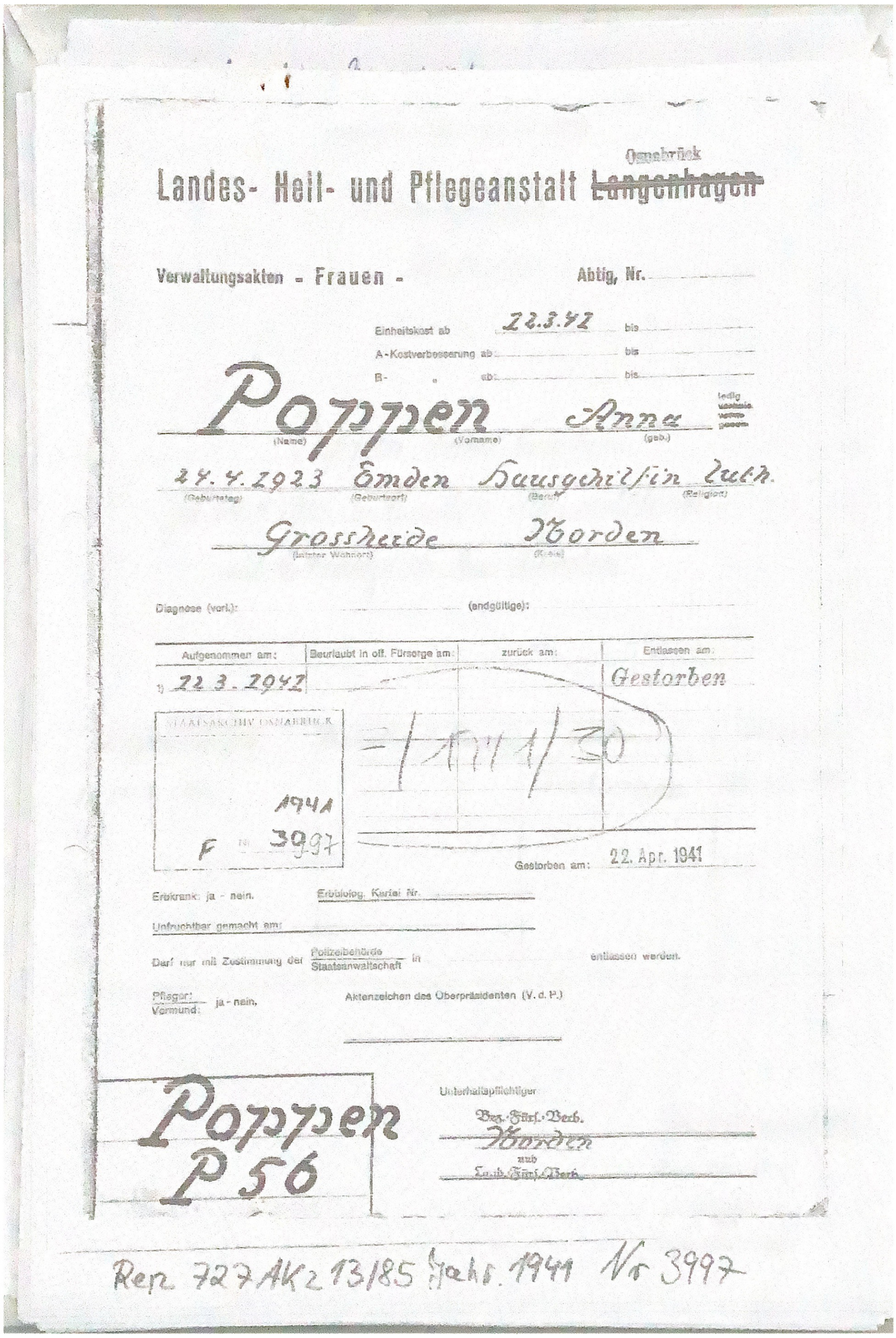

Landes- Heil- und Pflegeanstalt ~~Langenhagen~~ Osnabrück

Verwaltungsakten - Frauen - Abtlg. Nr.

Einheitskost ab 22.3.41 bis

A-Kostverbesserung ab bis

B- " ab bis

Poppen (Name) Anna (Vorname) (geb.) ledig

24.4.1923 (Geburtstag) Emden (Geburtsort) Hausgehilfin (Beruf) luth. (Religion)

Grossheide (letzter Wohnort) Norden (Kreis)

Diagnose (vorl.): (endgültige):

Aufgenommen am:	Beurlaubt in off. Fürsorge am:	zurück am:	Entlassen am:
1) 22.3.1941			Gestorben

Staatsarchiv Osnabrück 1941 F Nr. 3997

= 1941/30

Gestorben am: 22. Apr. 1941

Erbkrank: ja - nein. Erbbiolog. Kartei Nr.

Unfruchtbar gemacht am:

Darf nur mit Zustimmung der Polizeibehörde / Staatsanwaltschaft in entlassen werden.

Pfleger: / Vormund: ja - nein. Aktenzeichen des Oberpräsidenten (V. d. P.)

Poppen P 56

Unterhaltspflichtiger: Bez.-Fürs.-Verb. Norden und Land.-Fürs.-Verb.

Rep. 727 Akz 13/85 Jahr. 1941 Nr 3997

Anhang 9:

Der Landrat.
L. VI. 888

Aurich, den 11. März 1941

An Frau
Anna Poppen
Ost-
in Moordorf z. Zt. Krankenhaus Aurich

Nach dem Gutachten des Staatlichen Gesundheitsamtes in Aurich erfordert Ihr Geisteszustand und die damit verbundene Hilfsbedürftigkeit Ihre Unterbringung mit sofortiger Wirkung in die Landes- Heil- und Pflegeanstalt in Osnabrück.

Gemäß §§ 14 und 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 werden Sie daher in die Landes- Heil- und Pflegeanstalt in Osnabrück eingewiesen.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten in Aurich zu.

Die Beschwerde hat gemäß § 53 des Polizeiverwaltungsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.

- - -

An
die Direktion der Landes- Heil- und Pflegeanstalt
in Osnabrück .

Vorstehende Abschrift übersende ich ergebenst mit der Bitte, die Poppen auf Grund des anliegenden amtsärztlichen Gutachtens in die dortige Anstalt unterzubringen.

Die anliegende für die Poppen bestimmte Verfügung bitte ich, ihr nach Einlieferung dort auszuhändigen u. die erfolgte Aushändigung dort aktenkundig zu machen.

I. V.
Langreder

Anhang 10.1:

An die Verwandten
der Anna Poppen. 18.4.41
18. April 1941
(Br. Altend.)

abgesandt

Eilt!!

G. Familie!

Leider hat sich das Befinden der Anna Poppen wiederum verschlechtert, als das Fieber weiterhin anhält u. die Kranke nach wie vor täglich mit dem Magenschlauch gefüttert werden muß. Das Fieber hat seine Ursache in einer Lungenentzündung. Infolge des langen u. hohen Fiebers ist das Herz ~~u.~~ sowie der gesamte Kreislauf stark

Anhang 10.2:

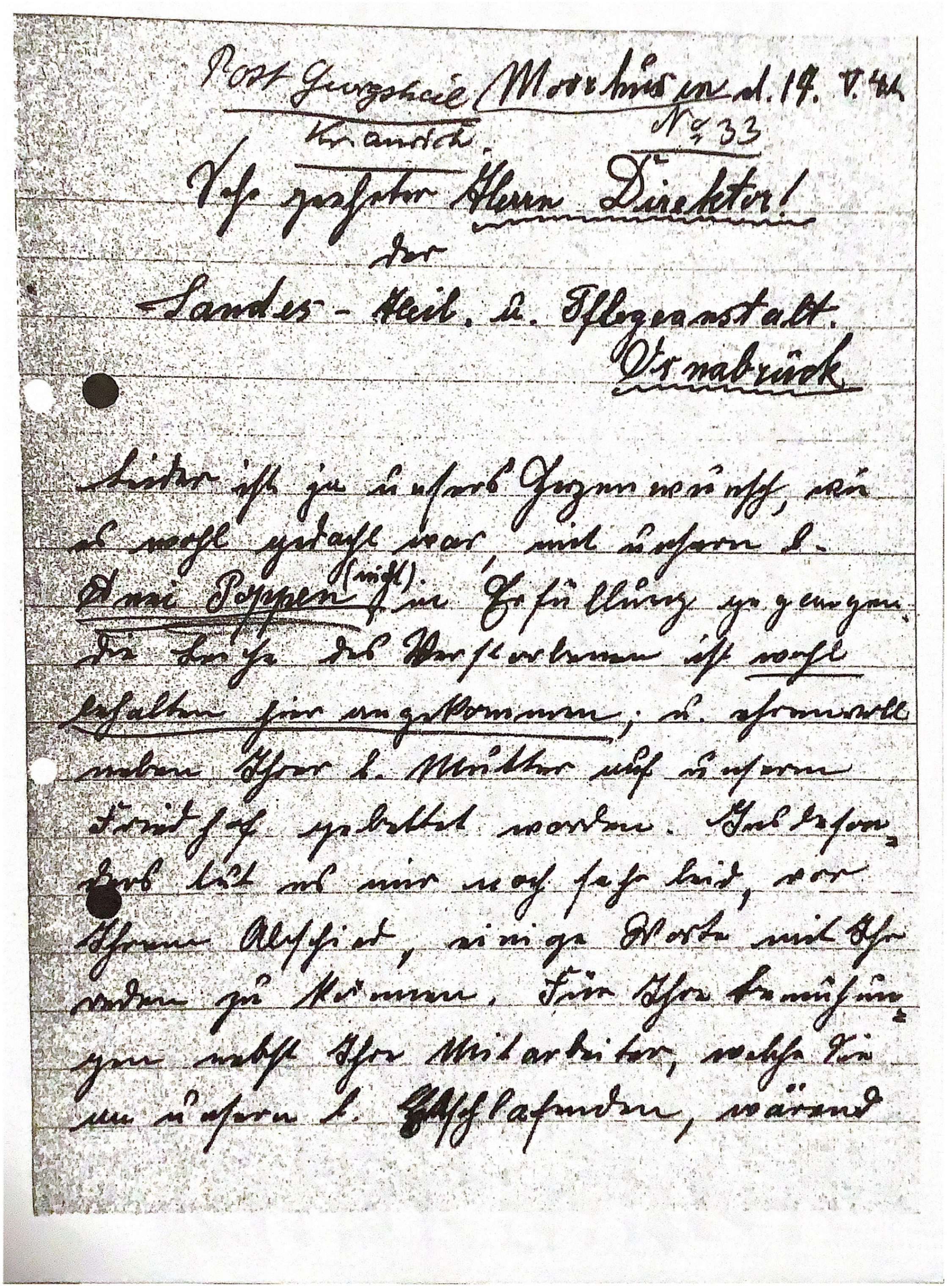

Post Georgsheil Moorhusen d. 14. V. 44.
Kr. Aurich.
Nr. 33

Sehr geehrter Herrn Direktor!
der
Landes-Heil. u. Pflegeanstalt.
Osnabrück

Leider ist zu unserm Herzenswunsch, wie es wohl gedacht war, mit unserm l. Anni Poppen (nicht) in Erfüllung gegangen. Die Leiche des Verstorbenen ist wohl erhalten hier angekommen, u. ehrenvoll neben Ihrer l. Mutter auf unserm Friedhof gebettet worden. Gott dank, doch tut es mir noch sehr leid, vor Ihrem Abschied, einige Worte mit Ihr reden zu können. Für Ihre Bemühungen nebst Ihre Mitarbeiter, welche Sie an unsern l. Entschlafenden, während

Anhang 11.1:

Moorhusen d. 5. 4. 41.

Direcktion Osnabrück.

Möchte hierdurch Anfragen wie (als) eigentlich ist mit Anni Poppen, auf meine Anfrage vom 24. III. 41. ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. da bei dem Brief die Aufschrift selbst Porto beigefügt war. Es ist für mich ja eine doppelte große Frage.... Warum mein Schreiben unbeantwortet geblieben ist.! da die Eltern von Anni Poppen verstorben sind, fühle ich (ich) mich die Pflicht, als nächste Verwandte nochmals ein Schreiben an die Direcktion zu senden; d. mit die Frage: Wie geht es Anni Poppen?, sollte Sie etwas besser

Anhang 11.2:

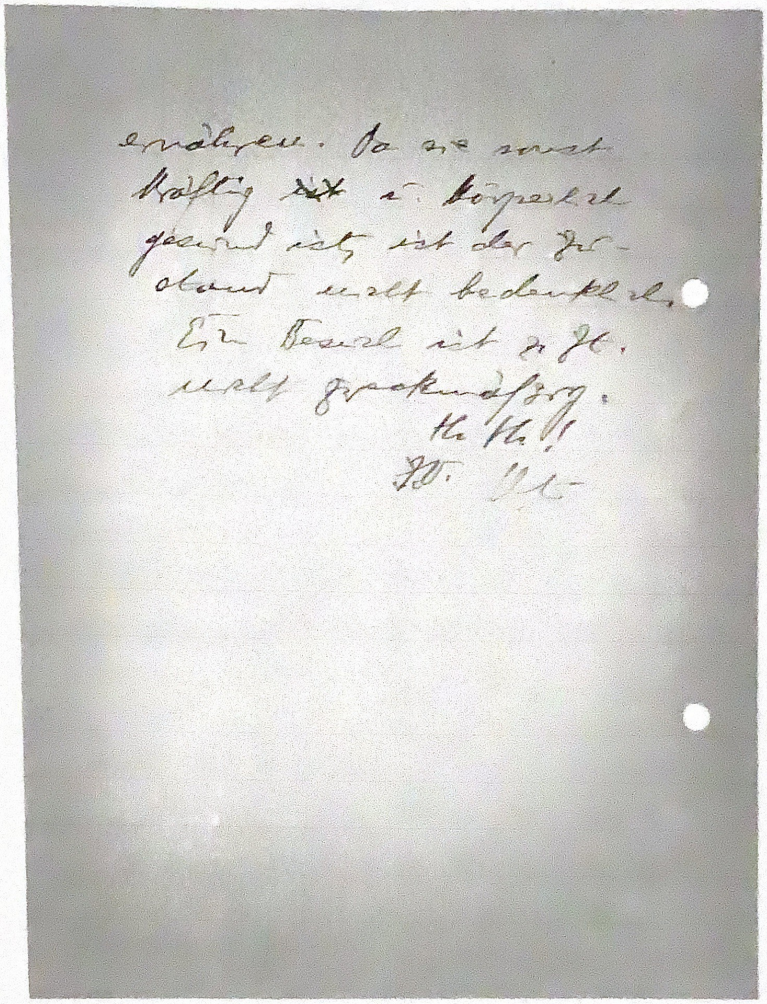

Anhang 12.1:

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz).

Vom 18. Oktober 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eine Ehe darf nicht geschlossen werden,

a) wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt,

b) wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,

c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt,

d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 Buchstabe d

(2) Die Verfolgung wegen des vollendeten Vergehens tritt nur ein, wenn die Ehe für nichtig erklärt ist.

§ 5

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung, wenn beide Verlobten oder der männliche Verlobte eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen.

(2) Die Strafverfolgung eines Ausländers nach § 4 tritt nur auf Anordnung ein, die der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern trifft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann Befreiungen von den Vorschriften dieses Gesetzes bewilligen.

§ 7

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 8

Anhang 12.2:

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 Buchstabe d steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.

§ 2

Vor der Eheschließung haben die Verlobten durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes (Ehetauglichkeitszeugnis) nachzuweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt.

§ 3

(1) Eine entgegen den Verboten des § 1 geschlossene Ehe ist nichtig, wenn die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses oder die Mitwirkung des Standesbeamten bei der Eheschließung von den Verlobten durch wissentlich falsche Angaben herbeigeführt worden ist. Sie ist auch nichtig, wenn sie zum Zwecke der Umgehung des Gesetzes im Ausland geschlossen ist. Die Nichtigkeitsklage kann nur vom Staatsanwalt erhoben werden.

(2) Die Ehe ist von Anfang an gültig, wenn das Ehehindernis später wegfällt.

§ 4

(1) Wer eine verbotene Eheschließung erschleicht (§ 3), wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 8

(1) Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 2 bestimmt der Reichsminister des Innern. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Ehetauglichkeitszeugnis nur in Zweifelsfällen vorzulegen.

Berlin, den 18. Oktober 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß
Reichsminister ohne Geschäftsbereich

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner